

Bedauerenswerter Fotograf Heinrich Belschner

von Günther Liepert

Inhalt

1) Rauswurf aus seiner Wohnung der der Marktstr. 66	1
2) Bau einer Wohnbaracke	5
3) Kampf mit den Behörden	8
4) Beschlagnahme der Fotoausrüstung	12
5) Konfiszierung des Motorrads	21
6) Kampf um eine Existenzaufbauhilfe	29
7) Von 57 Mark kann man nicht leben	34
8) Versöhnlicher Schluss	43

Ein leidgeprüfter Mann, der Arnsteiner Fotograf Heinrich Belschner, der nach dem Zweiten Weltkrieg wieder versuchte, in seinem Beruf Fuß zu fassen, was ihm jedoch nicht so einfach gelang. Sein Kampf gegen die Behörden ist nicht alltäglich; er wirft jedoch ein Schlaglicht auf die Probleme, die gerade ein nicht gesunder Mensch zu erleiden hatte.

1) Rauswurf aus seiner Wohnung in der Marktstr. 66

Die sehr dicke Akte im Staatsarchiv Würzburg beginnt mit einem Brief, den der Oberingenieur Karl Michael Protzmann (*18.2.1872 †9.4.1950) an das Landratsamt Karlstadt im Oktober 1945 schrieb.

„Betreff: Photogeschäftsbetrieb

Der Photograph Heinrich Belschner bewohnt in Miete den 1. Stock des Hauses Nr. 111 in Arnstein. Derselbe hat an den unterzeichneten Vermieter Karl Protzmann, nachdem dieser in Würzburg total ausgebombt war, einen Wohn- mit Nebenraum abgetreten. Jetzt verlangt Belschner die Räume zurück und verlangt außerdem von mir bis zur Rückgabe zehn Reichsmark je Tag Entschädigung, angeblich wegen Geschäftsschädigung oder wie er auch sagt, wegen völliger Vernichtung seiner Existenz. Belschner bewohnt seither das Zimmer, welches vor Abtretung als Atelier diente und wohin er einen Teil der Möbel beim Ausräumen des abgetretenen Zimmers bewohnt und dadurch eingeengt sei.



In diesem Haus in der Marktstr. 66 wohnte das Ehepaar Belschner

Um nun gegebenenfalls zeitlich die in Aussicht gestellte Forderung bemessen zu können, bitte ich höflichst um folgende Auskunft:

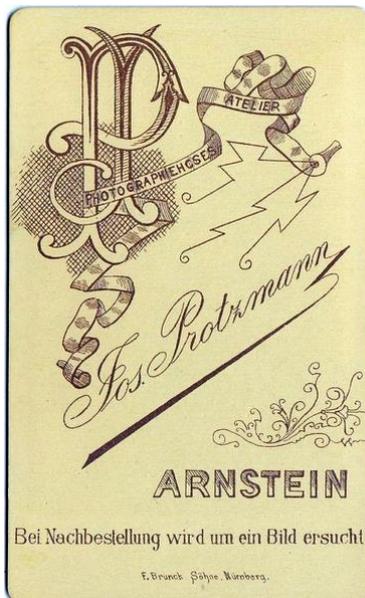
1.) Ist das von der amerikanischen Militärregierung erlassene Photographieverbot für Photograph Belschner aufgehoben?

2.) Wenn ja, seit wann hat Belschner zur vollen Ausübung seines Photogeschäftes die behördliche Genehmigung?

Für Ihre Bemühung dankt im Voraus
Hochachtend!
Karl Protzmann“



Bei dem Vermieter handelte es sich um den Ballonsport-Pionier Karl Protzmann, den Klaus Göbel im Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2017 umfassend würdigte.¹ Er war verheiratet mit Rosa, geb. Bisch (*3.10.1884 †24.11.1963) und hatte zwei Kinder: Herbert und Irma (*16.1.1909 †6.10.1975), die mit Dr. Paul Homburg verheiratet war. Karl war der Sohn des Tünchers und Arnsteiner Fotografenvorreiters Joseph Protzmann (*15.4.1836 †14.7.1892, der mit Eva Beck (*2.11.1836 †17.3.1912) verheiratet war. Dieser wurde ob seiner fotografischen Leistungen im Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2008 hervorgehoben.² Man kann davon ausgehen, dass Karl Protzmann in Würzburg wohnte und das Haus an das Ehepaar Belschner vermietete. Erst als die Familie Protzmann in Würzburg ausgebombt war, kam sie am 16. März 1945 wieder in sein Elternhaus zurück, um dort bis zu seinem Tod zu wohnen. Möglich ist, dass Heinrich Belschner die Foto-Geräte von Josef Protzmann übernommen hatte, um nun an dieser geeigneten Stelle seinem Beruf nachgehen zu können.



Carte de Visite von
Josef Protzmann

Am 22. Oktober wurde Karl Protzmann benachrichtigt, dass das Fotografierverbot seit 8. Oktober in Arnstein aufgehoben war. Eine Antwort auf die weitere Anfrage würde sich erübrigen, da Heinrich Belschner vor einigen Tagen in die Heil- und Pflegeanstalt nach Lohr eingeliefert wurde.

Kurz einige Daten zu Heinrich Georg Belschner: Er wurde am 5. Dezember 1897 in Schweinfurt geboren. Sein Vater Heinrich war Bierbrauer und seine Mutter Babette, geb. Grebner, war Wäscherin; beide waren 1939 bereits gestorben. Am 6. Juli 1939 kam Heinrich Belschner aus Schwarzenberg im Erzgebirge als Fotograf nach Arnstein, wo er als Lediger Quartier bei Theodor Schipper (*13.2.1902 †31.8.1973) am Schützenberg 12 fand. Nachdem er seine Verlobte Margaretha Merk, die am 2. November 1899 ebenfalls in Schweinfurt geboren wurde, am 29. November 1941 heiratete, suchte er

vorher eine neue Wohnung. Er fand sie am 10. Januar 1941 in der Marktstr. 66 in der vom Eigentümer nicht benötigten Wohnung, da dieser in Würzburg wohnte und arbeitete.³

Nach der unerwarteten Kündigung begann Heinrich Belschners Leidensweg: Bürgermeister Ludwig Zang (*25.9.1900 †15.11.1965) schrieb ihm Ende Oktober 1945, dass er von seinen



Belschner züchtete neben seinem Fotografengeschäft auch Hunde

zehn Hunden neun aus der Wohnung entfernen müsse. Zang berief sich auf die Landeswohnungsverordnung vom 8. Februar 1937. Sollte Belschner dieser Aufforderung nicht nachkommen, müsse er mit einer Strafanzeige rechnen und die Hunde würden durch die Polizei beseitigt. Es könnte durchaus gewesen sein, dass sich Karl Protzmann bei Bürgermeister Zang über die Hundehaltung in den beiden Zimmern beklagte. Nun, es dürfte keinem Vermieter in dieser Zeit zu vermitteln sein, dass ein Mieter in einer sehr beengten Wohnung zehn Hunde hält. Dazu kam noch, dass der Mieter über kein festes Einkommen verfügte.

Heinrich Belschner musste sich auf Ersuchen des Bürgermeisters und auf Anregung der Militärregierung Karlstadt vor der Kreisärztin im Amtsgericht Karlstadt verantworten, die ihm Halluzinationen, Wahnideen und Denkhemmung diagnostizierte. Sie wies ihn deshalb nach Artikel 80d Abs. 2 Polizeistrafgesetzbuch in eine geschlossene Anstalt ein. Der Beschluss wurde Belschner am 8. November 1945 in seiner Zelle im Gerichtsgefängnis in Karlstadt vorgelegt, doch er verweigerte eine Unterschrift über den Empfang.

Ab dem 4. Dezember wurde seine Gattin Margareta, genannt Greta, geborene Merk, Belschner (*2.11.1899 †25.11.1977) als Pflegerin für die Erledigung der Wohnungsangelegenheit bestellt. Schon am 14. Dezember 1945 wurde Heinrich wieder aus der Heil- und Pflegeanstalt Lohr entlassen. Nach dieser probeweisen



Heinrich Belschner verbrachte einige Wochen in der Heil- und Pflegeanstalt in Lohr

Unterbrechung protestierte Belschner am 5. Februar 1946 beim Landrat wieder

gegen ein geplantes Entmündigungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Würzburg. Er bat um eine schriftliche Begründung dieser einschneidenden Maßnahme. Der Landrat antwortete ihm am 7. Februar und erklärte, dass das Verfahren vorerst nicht zurückgenommen werden könne, da er nur probeweise aus der Heil- und Pflegeanstalt entlassen sei. Gleichzeitig bat der Landrat den Arnsteiner Bürgermeister um eine Stellungnahme über das Verhalten Belschners, die er bis zum 1. Mai 1946 erwartete.

Heinrich Belschner konnte sich nicht lange der Freiheit erfreuen. Schon am 26. Februar 1946 wurde er wieder nach Lohr eingeliefert. Karl Protzmann schrieb am 18. April an den Landrat und erklärte, dass er mit diesen Mietern nicht länger zusammenleben könne, da die seine ‚Gesundheit raubenden Verhältnisse‘ dies nicht länger zulassen würden. Protzmann schrieb, dass seine Frau und er bei Dr. Karl Oßwald (*12.2.1912 †5.5.1992) in Behandlung seien und die brieflichen und besonders mündlichen Beschimpfungen und Bedrohungen ihre Gesundheit stark schwächen würden. Belschner würde mit Beil oder schwerer Eisenstange durch das Haus gehen und dabei Drohungen ausstoßen. Bei dieser Gelegenheit wies Protzmann darauf hin, dass noch immer die beanstandete Hundehaltung betrieben würde. Schon damals ging die Polizei nicht konsequent ihrer Aufgabe nach.



*Karl Protzmann als Waidmann
(Sammlung Klaus Göbel)*

Doch Greta Belschner ließ sich nicht so leicht einschüchtern: Sie beauftragte unverzüglich den Schweinfurter Rechtsanwalt Georg Lang, Am Jägersbrunnen 5, dem Vorhaben des Landrates zu widersprechen. Dieser informierte Protzmann, dass sich Heinrich Belschner derzeit wegen geistiger Erkrankung in der Heil- und Pflegeanstalt Lohr aufhalten würde. Überraschend wurde Heinrich Belschner am 28. August 1946 aus der Heil- und Pflegeanstalt Lohr probeweise nach Thüngen entlassen. Eine Zuzugsgenehmigung für Thüngen würde vorliegen, weil er dort einer Arbeit nachgehen wollte. Die Absicht konnte nicht verwirklicht werden und schon im September war er wieder in Arnstein zu finden.



Briefkopf des Rechtsanwalts Georg Lang

Die Auseinandersetzung mit dem Vermieter Karl Protzmann dauerte noch an. Heinrich wollte wieder selbst seine Angelegenheiten ordnen, doch das Landratsamt war der Meinung, dass

ihm seine Gattin weiterhin als Pflegerin beiseite stehen sollte. Belschner war der Ansicht, dass er als arbeitsfähig entlassen gilt und seine Beschäftigung wiederaufnehmen wolle. Doch das Landratsamt beharrte darauf, dass die Pflugschaft erst dann enden würde, wenn der Prozess wegen der Entmietung abgeschlossen sei.

2) Bau einer Wohnbaracke

Die Kämpfe zwischen Mieter und Vermieter dürften nach der Entlassung von Heinrich Belschner aus Lohr weitergegangen sein. Anscheinend muss das Ehepaar über etwas Geld verfügt haben, denn sie schrieben am 29. November 1946 an den Landrat:

„Sehr geehrter Herr Landrat!

Unterzeichneter hat die Absicht, auf seinem Grundstück an der Gänheimer Straße eine Wohnbaracke

aufzustellen. Vor ca. 6 Wochen habe ich beim Stadtrat Arnstein ein Gesuch eingereicht um Genehmigung. Am 23.10.46 wurde mir mitgeteilt, dass

mein Antrag, auf meinem Grundstück an der Gänheimer Straße eine Wohnbaracke aufzustellen, seitens des Stadtrates genehmigt sei. Auf Anweisung des Herrn

Bürgermeisters Zang habe ich mich mit der Vermögensverwaltung – Außenstelle Karlstadt – in Verbindung gesetzt, um die leerstehende Wohnbaracke der Familie Bauer in Arnstein käuflich zu erwerben. Durch diese Behörde wurde mir mitgeteilt, dass ich zur käuflichen Übernahme dieser Baracke eine Dringlichkeitsbescheinigung vom Herrn Landrat vorlegen müsse. Eine solche Dringlichkeit liegt bei mir vor, da ich durch das Amtsgericht Karlstadt zur Räumung meiner Wohnung verurteilt bin. Ich selbst habe auch das größte Interesse daran, meine Wohnung im Hause Protzmann zu räumen und zwar so schnell als möglich. Ich bitte deshalb den Herrn Landrat höflichst, mir eine Dringlichkeitsbescheinigung auszustellen und mir baldigst zuzusenden.

Hochachtungsvoll

Heinrich Belschner, Arnstein, Ufr. Haus-Nr. 111“



So ähnlich konnte der Fotoapparat von Heinrich Belschner ausgesehen haben

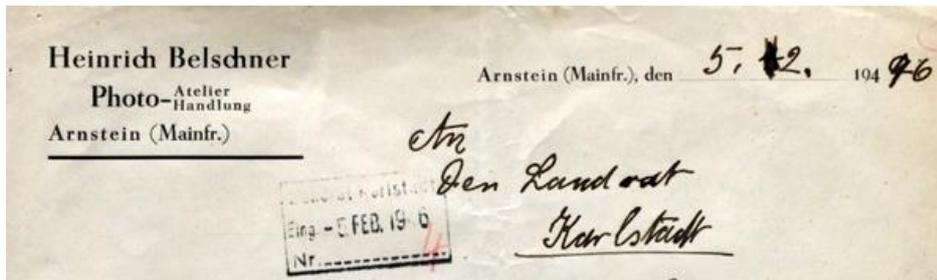


Stempel des Landratsamtes Karlstadt. Man sieht, es ist noch der alte Stempel aus dem Dritten Reich (Der Landrat), von dem das Hakenkreuz aptiert wurde

Noch im Juli 1947 erklärte Greta Belschner gegenüber dem Amtsgerichtsinspektor Georg Hanf (*2.1.1913 †16.1.2003) dass der Rechtsstreit mit Protzmann noch nicht beendet sei. Sie versprach, demnächst aus der Wohnung auszuziehen und bat, sie wieder von der Pflugschaft für ihren Mann zu befreien. Mit Beschluss vom 30. Juli 1947 wurde diese dann aufgehoben.

Die Belschners müssen über einen gewissen Wohlstand verfügt haben, denn sie konnten sich bis mindestens 1946 ein Dienstmädchen leisten. Es handelte sich um Liesbeth Sauer (*27.8.1927), Grabenstr. 1, die ganz in der Nähe wohnte.

Über die schlechte Behandlung, die Heinrich Belschner erfuhr, beschwerte er sich am 12. Dezember 1947 beim Bayerischen Innenministerium: Er monierte, dass Landrat Schröder im Juni 1946 sein gesamtes Fotomaterial beschlagnahmt hätte. Diese Beschlagnahme wäre durch einen Haftbefehl gegen seine Frau erzwungen worden, währenddessen er sich wegen eines Nervenzusammenbruchs in der Heil- und Pflegeanstalt Lohr aufhielt. Auf seine Beschwerde bei der Photographen-Kreisinnung Unterfranken mit Sitz in Würzburg, teilte ihm der Obermeister mit, dass diese Beschlagnahme gesetzlich vollständig unberechtigt gewesen wäre.



Briefkopf Heinrich Belschner von 1946

Zudem beklagte sich Belschner, dass in seiner Abwesenheit der Gendarmerie-Kommissar Scholl ohne Auftrag seiner Dienstbehörde sein Motorrad

beschlagnahmt hätte. Seine Beschwerden blieben bisher ohne Erfolg, obwohl er das Fahrzeug dringend für seinen Beruf benötigen würde. Bis heute hätte er es noch nicht zurückbekommen. Verärgert wies er daraufhin, dass er 1935 zwangsweise sterilisiert wurde, nicht durch eine Parteiarbeit belastet sei und jetzt in der Demokratie ein Anrecht habe, nicht wie ein gemeiner Verbrecher behandelt zu werden.

Wie weiter unten zu lesen ist, wurde das Ehepaar Belschner durch einen Gerichtsvollzieher aus der Wohnung hinauskomplimentiert. Anscheinend hatte er zu diesem Zeitpunkt schon eine Baracke an der Schweinfurter Straße erworben, doch diese war noch nicht für Wohnzwecke bezugsfertig. Er wurde daher in eine der Baracken in der heutigen Sickersdorfer Straße eingewiesen. Nach Aussagen der Vormieter war die Barackenwohnung verwanzt, doch wurde sie unverzüglich nach Belschners Einzug desinfiziert. Dabei wurde keine Wanzen festgestellt. Trotz seiner Bedürftigkeit konnte es sich Belschner immer noch leisten, vier Hunde zu halten. Anscheinend betrieb er eine Hundezucht.



Eine Baracke der ‚Düsseldorfer Siedlung‘, wie sie damals genannt wurde



In ihrem neuen Heim konnte Heinrich Belschner bereits seiner Profession wieder nachgehen (Anzeige im ‚Anzeiger‘ vom 14. Mai 1949)

Diese Wohnbaracken wurden 1943 für die Evakuierten aus dem Rheinland erstellt und blieben bis in die sechziger Jahre bewohnt. Es handelte sich um sechs Baracken, die in der heutigen Sickersdorfer Straße im Anschluss an die Reichssiedlungshäuser⁴ erstellt wurden. Nach den Düsseldorfern waren es Ausgebombte aus Würzburg, dann Flüchtlinge und Heimatvertriebene, die hier ihre erste Unterkunft fanden. Finanziert hatte sie die Stadt Düsseldorf für 182.000 RM; die Stadt Arnstein kaufte sie kurz vor der Währungsreform für 50.000 RM.⁵

Danach war im Schriftverkehr eine Pause von über einem Jahr, in dem anscheinend das Ehepaar Belschner genug zu tun hatte, um ihr Behelfsheim in der Schweinfurter Straße 16, damals noch üblicherweise als Gänheimer Straße bekannt, aufzustellen und zu beziehen. Heute steht an dieser Stelle das von Roland Fischer Ende der siebziger Jahre erbaute Haus Adam-Wehner-Str. 7. Leider sind von diesem

Gebäude keine Fotos bekannt. Die Finanzierung des Gebäudes wurde anscheinend durch Kredite der am Bau beteiligten Firmen vorgenommen. So schrieb Landrat Erwin Ammann am 15. März 1955, dass die vorhandenen Hypothekenraten mit einem Gesamtbetrag von 253,46 DM vom Fürsorgeverband übernommen würden, die aber direkt an die Gläubiger Volpert, Speitel, Hartmann und an die Stadt Arnstein bezahlt werden würden. Es dürfte sich um den Zimmermeister Josef Volpert (*31.3.1893 †23.6.1960), den Elektromeister Heinrich Hartmann (*26.2.1903 †17.4.1966) und den Bauwarenhändler Anton Speitel (*6.1.1905 †20.10.1958) gehandelt haben. Bei dem Betrag könnte es um die jährliche Tilgung gegangen sein. An Zinsen fielen 1955 monatlich 21,50 DM an. Die Gesamtbaukosten dürften sich im Rahmen gehalten haben, denn eine alte Wehrmachtsbaracke war sicherlich günstig zu erwerben.

Im Jahr 1952 muss es den Belschners sehr schlecht gegangen sein, denn sie boten ihr Behelfsheim mit dem Grundstück über die Werntal-Zeitung an.⁶ Die Hintergründe dafür sind nicht mehr feststellbar.

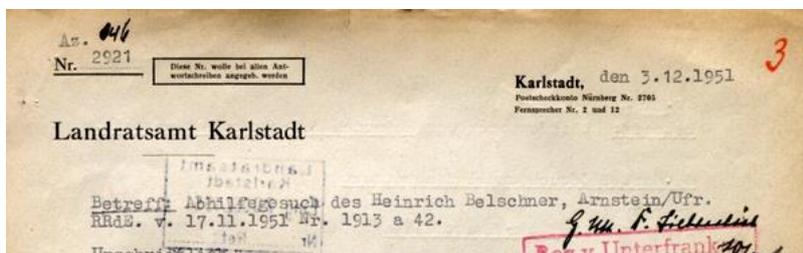


Anzeige vom 6. September 1952 in der Werntal-Zeitung

3) Kampf mit den Behörden

Heinrich Belschner war nicht nur sehr cholertisch, sondern auch äußerst penetrant. Er beklagte sich Anfang 1949 bei der Regierung von Unterfranken in Würzburg über die nach seiner Meinung nach ungerechte Behandlung:

1. Diebstahl des Motorrades durch den Landpolizeibeamten Scholl;
2. Beschlagnahme von Fotomaterial und Ausplünderung des Fotogeschäftes;
3. Zwangsweise Räumung des Fotogeschäftes;
4. Verbringung der Geschäftseinrichtung in eine verwanzte Wohnbaracke;
5. Nichtzulassung des total zusammengefahrenen Motorrades;
6. Verweigerung einer Unterstützung durch den Bezirksfürsorgeverband Karlstadt zum Aufbau einer Existenz für Belschner.



Briefkopf Landratsamt von 1951

Die Regierung verwies die Anklage an das Landratsamt und dieses gab dem Landpolizei-Posten Arnstein den Auftrag, Heinrich Belschner vorzuladen und zu befragen. Oberwachtmeister Karlheinz Pfeuffer nahm am 10. März 1949 das Protokoll auf:

„Vernehmungsniederschrift!

Vorgeladen erscheint der verheiratete Fotograf Heinrich Belschner, 51 Jahre alt, aus Arnstein, Gänheimer Straße, und sagt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Zur Sache: Ich befand mich von Februar bis August 1946 in der Nerven-Heil- und Pflegeanstalt Lohr am Main in Behandlung. In dieser Zeit wurde die Kennkartenaktion gestartet. Etwa im Mai (Anfang) sagte der mich behandelnde Chefarzt Dr. Ebermann von der Heil- und Pflegeanstalt, dass ich ohne Bedenken entlassungsfähig sei, dies jedoch nicht erfolgen könne, da der Landrat des Landkreises Karlstadt, Herr Schröder, meine Entlassung nur unter der Bedingung bewilligen würde, wenn ich den Zuzug zu einer Ortschaft außerhalb des Landkreises nachweisen könne. Auf mein Entgegenkommen, dieser Bedingung des Landrates nachzukommen, wenn ich dazu einige Tage Urlaub, nötigenfalls in Begleitung eines Pflegers, bekommen würde, da ich doch eine andere Wohnungsmöglichkeit auskundschaften musste, wurde mir gesagt, dass dies nicht gehen würde und meine Ehefrau, die selbst herzleidend ist, diese Wege für mich machen müsse. Es wäre für mich ein Leichtes gewesen, während der Kennkartenaktion selbst die erforderlichen Massenaufnahmen zu machen, da ich ja zu dieser Zeit entlassungsfähig war. Stattdessen wurde ich in Lohr festgehalten.

Kurz nach dem Amtsantritt des Herrn Landrates Schröder hatte er einen Amtstag in Arnstein. Bei dieser Gelegenheit wurde meine Frau durch ihn zum Gemeindeamt vorgeladen. Dabei wurde ihr eröffnet, dass mein gesamtes Fotomaterial für die Kennkartenaktion beschlagnahmt werden würde und sie nichts mehr davon beiseiteschaffen dürfe. Die Landpolizei würde in den nächsten Tagen eine Bestandsaufnahme machen, was dann auch erfolgte. Meine Frau hat bereits seinerzeit Einspruch gegen die widerrechtliche Beschlagnahme meines Eigentums erhoben, sich jedoch bereiterklärt, einen Teil meines Bestandes für die Kennkartenaktion freiwillig herauszugeben.

Karlstadt, den 27.9.1946
Der Landrat:
Schröder

Unterschrift des damaligen Landrates Georg Schröder

Wenige Tage nach der Bestandsaufnahme erschien der Fotograf Karl Humke aus Karlstadt in meiner Wohnung und erklärte, dass er befugt sei, die sichergestellten Foto-Materialien in Empfang zu nehmen. Er fing selbstständig an und trug meine Sachen aus der Wohnung in sein draußen wartendes Auto. Meine Frau verlangte hierbei, dass sie wenigstens alle Dinge, die hinausgetragen würden, vorher registrieren könne. Diese Absicht tat Herr Humke mit den Worten ab, dass er dazu jetzt keine Zeit hätte und meine Frau nachträglich von ihm eine Aufstellung der empfangenen Gegenstände erhalten würde. Ich bekam auch später diese besagte Aufstellung, die ich jedoch niemals anerkennen kann, da sie nicht mit meinen Aufzeichnungen übereinstimmt. Aus diesem Grund muss ich hier mit Recht von einer Plünderung sprechen, da nicht einmal ein Polizeibeamter mit anwesend war, der die Ordnungsmäßigkeit der Übergabe hätte beaufsichtigen können.

Nr. 6100
Direktion
der Heil- und Pflegeanstalt Lohr a. M.
Postfachkonto Nr. 9172 Auf Nürnberg
Bankkonto: Nr. 149 Städt. und Kreissparkasse Lohr a. M.
Giro-Konto bei der Staatsbank Würzburg
Fernsprecher 74
Lohr a. M., den 30. August 1946.
An den
Herrn Landrat
Karlstadt.
Landrat Karlst.
Eing. - 7. SEP. 1946
Nr. 3350

Briefkopf der Heil- & Pflegeanstalt Lohr

Durch die widerrechtliche Festhaltung in der Heil- und Pflegeanstalt Lohr und die Ausplünderung meines Geschäftes, sowie die Fernhaltung von der Kennkartenaktion ist mir nachweislich ein erheblicher finanzieller Schaden entstanden.

Auf Grund von zivilen Rechtsstreitigkeiten mit dem Hauseigentümer Karl Protzmann in Arnstein musste ich auf Grund eines Bescheides des Amtsgerichtes Arnstein vom 3.2.48 die restlichen, mir bei Protzmann verbliebenen Atelierräume zwangsweise räumen. Ich hatte bereits vorher meine Wohnung in eine von mir aufgekaufte Wehrmachtsbaracke verlegt, damit ich für meine Berufsausübung genügend Raum zur Verfügung hatte. Für die zwangsweise Räumung wurde mir nicht einmal eine Räumungsfrist gewährt. Ich möchte dazu noch bemerken, dass ich meine Miete im Voraus bis 15.2.48 bezahlt hatte und am 3.2.48 plötzlich räumen musste. Herr Bürgermeister Zang hatte bereits tags zuvor von der Zwangsräumung Kenntnis gehabt, mir dies jedoch verheimlicht und mir die Möglichkeit eines Einspruchs genommen.

Es wurde mir eine verwanzte Wohnbaracke in der Siedlung außerhalb der Stadt Arnstein als Geschäftsräume zugewiesen, die ich trotz Protestes beziehen musste.

Am 3.2.48 erschien der frühere Postenchef der Landpolizei in Arnstein, Kommandant der Landpolizei Bingenheimer, in Begleitung eines Gerichtsvollziehers, glaublich von Gemünden, und erklärte, dass die Wohnung bei Protzmanns sofort geräumt werden müsste. Meine Bitte um Aufschub lehnte der Gerichtsvollzieher sofort ab. Frau Protzmann arrangierte sofort 6 Jugendliche von der Straße und versprach ihnen je 5 RM und 20 Zigaretten. Die hierfür ausgezahlten 30 RM wurden mir später vom Gerichtsvollzieher als Arbeits- bzw. jugendliche Hilfskräfte in Anrechnung gebracht und abverlangt. Abgesehen von dem Schaden, der mir durch die unsachgemäße Behandlung der Jugendlichen an meinem Eigentum entstanden ist, sind mir auch verschiedene Gegenstände abhandengekommen, da die Sachen zum größten Teil unbeaufsichtigt auf der Straße herumlagen, bis städt. Arbeiter mit einem städt. Fuhrwerk die Gegenstände gegen meinen Willen nach der Siedlungsbaracke schafften. Durch die Tatsache, dass meine Gegenstände in der verwanzten Baracke untergestellt wurden und sich diese Begebenheit in Arnstein herumgesprochen hat, ist mir jede Möglichkeit genommen, in einer anderen Wohnung ein Unterkommen zu finden, da jeder Vermieter nach Kenntnis der Wanzengeschichte vor einer Einzugsbewilligung Abstand nimmt aus Angst, ich könne ihm das Ungeziefer ins Haus bringen.

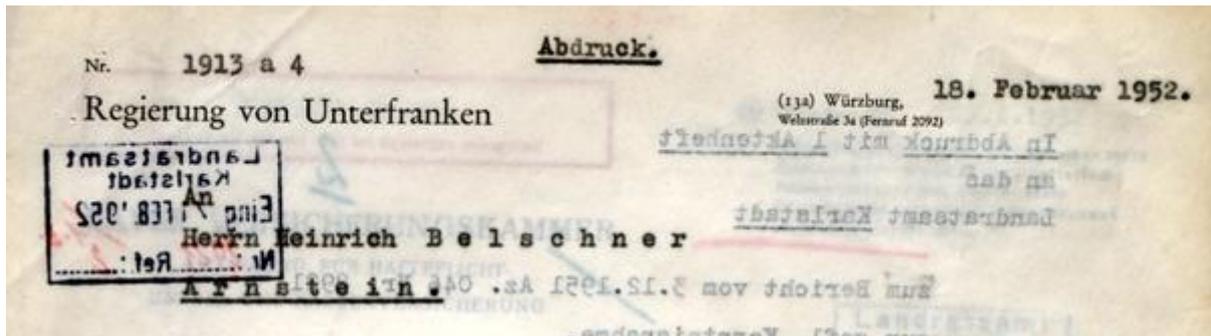
Durch diese Schikanen und meine Zwangsausquartierung in den Stadtrand von Arnstein ist mir jede Existenzmöglichkeit abgeschnitten. Dieser Zustand hat nun in den letzten Wochen noch seine Krönung in der neuen Zulassung eines Fotografen in Arnstein, für den auch Geschäftsräume im Stadttinneren zur Verfügung gestellt wurden, gefunden. Seit etwa drei Wochen habe ich nun keine Umsätze mehr zu verzeichnen, sodass ich gezwungen bin, einen Antrag auf Fürsorgeunterstützung zu stellen. Dieser Antrag wurde vor etwa 14 Tagen bei der Ortspolizeibehörde von Arnstein erstellt.

Ich wurde im Jahr 1935 im Luitpoldkrankenhaus zu Würzburg zwangsweise sterilisiert, nachdem ich von der Polizei in Heidelberg festgenommen und nach Schweinfurt geschafft wurde. Ich hatte seinerzeit die schriftliche Anweisung erhalten, mich zur Durchführung der Operation in Würzburg (Luitpoldkrankenhaus) einzufinden. Daraufhin floh ich, nachdem ich zuvor an den Führer und Reichskanzler ein Schreiben gerichtet hatte. Ich hatte zunächst die Absicht,

nach der Schweiz zu gehen; durch mein Schreiben wollte ich jedoch zunächst die Antwort abwarten. So wurde ich in Heidelberg ausfindig gemacht und von der Polizei verhaftet. Während meiner Haft erreichte meine Frau die Antwort von der Reichskanzlei, worin die Aufschiebung der Operation und eine neuerliche Untersuchung des Falles angeordnet wurde. Dieses Schreiben wurde jedoch vermutlich durch den Leiter der politischen Polizei in Schweinfurt – Sagstetter – unterschlagen und die Operation trotzdem durchgeführt. Erst nach der Operation erfuhr ich von der Existenz des Antwortschreibens aus der Reichskanzlei. Ich habe durch diese Operation heute noch gesundheitliche Schäden. Ich bekam weder durch die damalige Reichsregierung noch durch die heutige Betreuungsstelle der Opfer des Faschismus irgendwelche Entschädigungen für diese Angelegenheit.



Konkard der bayerischen Polizei



Briefkopf der Regierung von Unterfranken von 1952

Ich versichere, dass vorstehend gemachte Angaben voll der Wahrheit entsprechen und bin jederzeit bereit, diese Angaben unter Eid zu wiederholen.

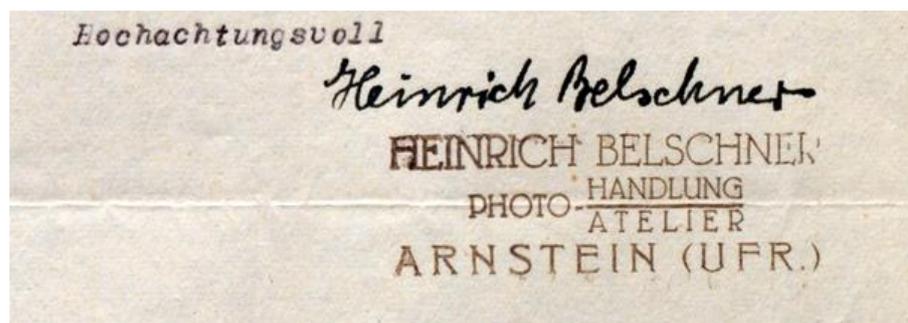
Geschlossen: Pfeuffer, Obw. der LP

Vorgelesen und genehmigt: Heinrich Belschner“

Bei dem Polizeibeamten handelte es sich um den späteren Polizeihauptwachtmeister Karlheinz Pfeuffer, der im Schulhof 12 wohnte.

Die Sterilisation erfolgte 1935 auf Grund des Erbgesundheitsgesetzes. Belschner soll an Schizophrenie gelitten haben. Er war deshalb 1930, 1945 und 1946 in stationärer Behandlung. Belschner war SA-Mann, wurde aber wegen dieser Krankheit ausgeschlossen. Den Kriegsdienst verweigerte er unter Berufung auf seine Sterilisation; er wurde auch nicht eingezogen.

Die Querelen, die Belschner betrieb, sollten nach Meinung des ehrenamtlichen Bürgermeisters und BayWa-Mitarbeiters Ludwig Zang (*25.9.1900 †15.11.1965) dazu dienen, dass er auf Grund der

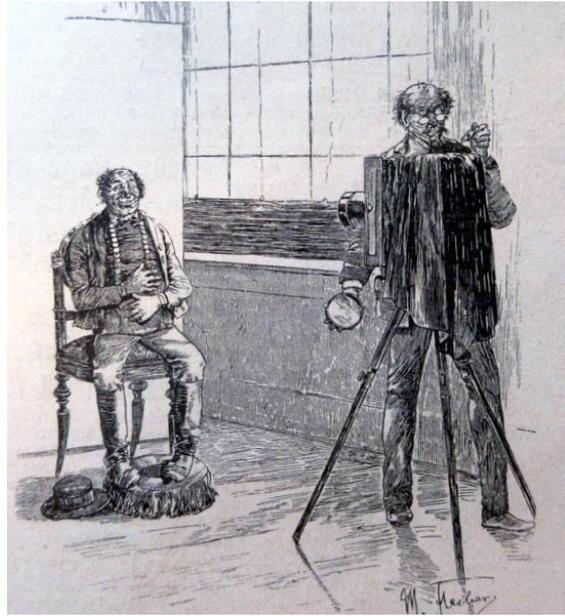


Stempel und Unterschrift Heinrich Belschner

Sterilisation eine stattliche Rente beziehen wollte. Sein Geld verdiente Belschner vor der Beschlagnahme seiner Utensilien mit seinem Foto-Atelier in der Marktstraße 66; außerdem fuhr er in die Dörfer, um dort zu fotografieren. So soll er eine ganze Reihe Klassenaufnahmen getätigt haben. Auch für Passbilder war er in den Orten außerhalb Arnsteins tätig, wenn die Dorfbewohner nicht eigens dafür nach Arnstein fahren wollten.⁷

4) Beschlagnahme der Fotoausrüstung

Neben dem Hinauswurf aus seiner bisherigen Wohnung und dem Atelier kam es für Heinrich Belschner noch dicker: Mit Schreiben vom 12. Juni 1946 an Margareta Belschner ordnete Landrat Heinrich Schrömbgens an, dass alle erforderlichen Fotogeräte und alles Fotomaterial durch den Fotomeister Karlheinz Humke aus Karlstadt, Arnsteiner Str. 468 1/45, abgeholt werden. Die Gegenstände und das Material wurden zur Erstellung von neuen Personalausweisen benötigt, zu denen zwei Passbilder notwendig waren. Diese Konfiszierung war vorläufig bis zum 31. August 1946 befristet. Mitgenommen wurden:



Fotografieren war viele Jahre eine Kunst

Anzahl	Art	Gegenstand	Preis in DM
1	Tonne	Fixiersalz 50 kg	31,50
1	Paket	Fixiernatron 10 kg	7,-
2	Pakete	Fixiernatron 4 kg	6,-
1	Paket	Kaliummetabisulfit 10 kg	27,-
2	Liter	Entwickler	13,-
8		Mensuren	4,80
1		Thermometer	-,50
5		gebrauchte Buchkassetten	20,-
2600	Blatt	Postkarten	214,50
1700	Blatt	Kontaktpapier 13/18	236,30
2400	Blatt	Kontaktpapier 6 ½ / 9 ½	73,-
500		Blitzlichter	200,-
8	Dutzend	Platten 13/18	75,20
10	Dutzend	Platten 10./15	63,-
45	Dutzend	Platten 9/12	195,75
49	Dutzend	Platten 6/9	142,-
36	Dutzend	Platten 18/24	631,80
5	Pakete	Karton	25,-
1		Goliath-Lampe 1000 Watt	25,-
1	Rolle	Vergrößerungspapier	25,-
			2.016,95

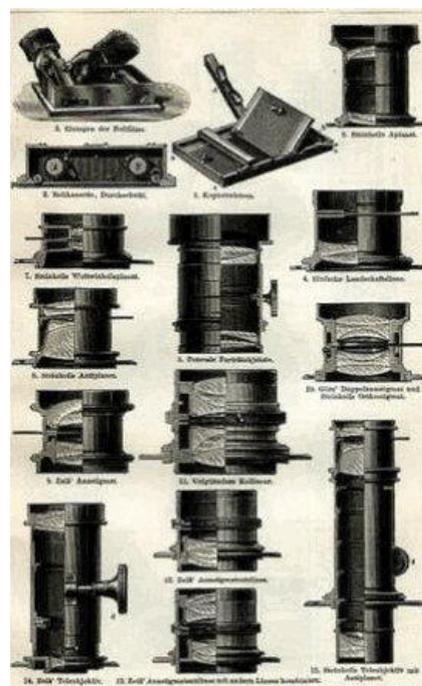
Außerdem wurden nach späteren Angaben von Heinrich Belschner widerrechtlich Waren im Wert von mindestens 800 DM von Karlheinz Humke mitgenommen, die nicht in der amtlichen Liste aufgeführt sind:

	Anzahl	Gegenstand
1.	1	Wässerungswanne
2.	1	Lichtwanne mit 2 Birnen 200 Watt
3.	1	Trockenpresse Fabrikat Niedertränk & Co.
4.	1	Thermometer
5.	1	Wässerungstrommel
6.	1	Kopierapparat, Fabrikat Kronograf
7.	1	Grundbrett zum Ver-Apparat
8.	1	Vergrößerungsapparat, Marke J. H. Ge
9.	1	Schallbrett mit 3 Dunkelkammerbirnen
10.	1	Bakelittschale 34/30
11.	1	Dunkelkammergehäuse (Lichtgehäuse)
12.	1	Glas-Plattenwäscher
13.	2	Mensuren 500 gr. (Messzylinder)
14.	1	Holzfixiertrog
15.	1	Fußschemel
16.	1	Fassung mit Birne, rot und Litze
17.	1	Birne rot, 15 Watt
18.	1	Birne grün, 40 Watt
19.	1	Lichtschaltbrett
20.	1	kleines Tischchen
21.	1	Plattenständer
22.	1	schwarzes Tuch
23.	2	Flaschen 1/1 Liter leer
24.	1	Tonne Fixiersalz
25.	1	Paket Fixiersalz
26.	1	Paket Kaliummetaphilsufit 10 kg
27.	2	Pakete Fixiernatron 4 kg



Außerdem würden weitere Gegenstände von Karlheinz Humke ohne Genehmigung mitgenommen worden sein.

1	Beschneider klein
1	Beschneider mittel
4	Mensuren a 250
2	Mensuren a 100
2	Liter Entwickler
2	Folien für Trockenpresse
1	Rollenquetscher
2	Mensuren a 500
1	Entwicklungsthermometer
1	Fotoapparat mit Stativ
3	Doppelkassetten zum Apparat
5	Kassetten aus Holz
2600	Blatt Postkarten
1700	Blatt 13/16
2400	Blatt 6/9
500	Blitzlichter



- 8 Dutzend Platten 13/18
- 10 Dutzend Platten 10/15
- 45 Dutzend Platten 9/12
- 36 Dutzend Platten 18/24
- 1 Ventilator
- 4 Pakete Karton
- 1 großes Paket Karton
- 1 Galutlampe
- 1 Rolle Vergrößerungspapier



Vorgesehen war, dass der Karlstadter Karlheinz Humke eine Filiale in Arnstein eröffnen wollte. Da es sich um eine einmalige Aktion handelte und Geschäftsräume nur schwer zu bekommen waren, fuhren Mitarbeiter von Humke nach Arnstein, um dort für einige Wochen ihrer Arbeit nachzugehen.

Nachdem Heinrich Belschner mit seinen Anliegen auf Erstattung des Schadens beim Landratsamt keinen Erfolg hatte, versuchte er sein Glück beim Bayerischen Staat. Am 21. Juni 1951 verlangte er von der Regierung von Unterfranken einen Schadenersatz von 2.800 DM. Als Grund gab Belschner an, dass sich der Landrat von Karlstadt einer Amtspflichtverletzung schuldig gemacht hätte, worauf Belschner ein Schaden in dieser Höhe entstanden sei. Aber die Behördenmühlen mahlen langsam und genau. Am 12. Juli wies die Regierung Belschner daraufhin, dass erst geprüft werden müsse, ob der Landrat im Dienst des Staats oder des Landkreises tätig war.

Die kleinste
und leichteste Präzisions-Westentaschen-Camera für Platten und Planfilms ist unsere Ernemann Heag XV 4½ × 6 cm mit automatischer Einstellung auf „Unendlich“. Hervorragend durchkonstruiert! Prima Verschluss, Prima Optik! Die beste Camera für unauffällige Aufnahmen! Bequem immer in der Westentasche zu tragen! — Tageslicht-Vergrößerungs-Apparat dazu für Vergrößerungen bis 13 × 18 nur Mark 15.—. Neuheitenliste 1909 gratis und franko!

Heinr. Ernemann A.-G., Dresden 125.

Am 16. Februar 1951 erhob Fotograf Heinrich Belschner beim Amtsgericht Arnstein Klage gegen das Bayer. Staatsministerium des Innern, vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten in Nürnberg, Zweigstelle Würzburg, wegen Schadenersatz in Höhe von 2.800 DM. Als Urkundsbeamter war der Gerichtsreferendar Saam zuständig; dies dürfte der spätere Rechtsanwalt Richard Saam (*17.2.1921 †28.8.2003) aus Burghausen gewesen sein. Die Begründung der Klage gleicht der Anschuldigung, die Belschner schon beim Landratsamt erhoben hatte. Karlheinz Humke konnte nicht mehr befragt werden, da er zwischenzeitlich nach Südamerika ausgewandert war. Durch die Wegnahme seiner Foto-Unterlagen konnte Belschner, so behauptete er, nicht mehr gewerblich arbeiten und lebte nun von der Fürsorge. Er hob hervor, dass für den entstandenen

Schaden das Bayer. Ministerium des Innern gemäß § 839 BGB in Verbindung mit den Beamtenhaftungsvorschriften haften würde. Ein Verkauf der Gegenstände durch Greta Belschner wäre nicht wirksam, da alles dem Ehemann gehörte und ein solcher Verkauf wäre nicht unter die Schlüsselgewalt der Ehefrau gefallen. Auf Grund seiner Mittellosigkeit bat Belschner bei dieser Klage, ihm das Armenrecht zu bewilligen und ihm gem. § 116 ZPO einen Armenanwalt beizuordnen.



Die Fotoausrüstung wurde benötigt, um nach dem Krieg neue Kennkarten herzustellen

Das Landratsamt wies noch einmal daraufhin, dass Karlheinz Humke vom Amt keinen Auftrag erhielt, eine Beschlagnahme durchzuführen. Eine solche Anordnung erging an den Landpolizei-posten Arnstein. Humke hätte keinen Ausweis besessen, dass er allein und überhaupt berechtigt gewesen wäre, allein in das Geschäft Belschner zu gehen. Das nicht verbrauchte Material und insbesondere die Geräte sollten nach der zeitlich begrenzten Inanspruchnahme wieder zurückgegeben werden. Falls aber Humke und Greta Belschner anderweitige Vereinbarungen getroffen haben, so läge dies nicht im Ermessen des Landratsamtes. – Schön, wie sich die Behörden den Schwarzen Peter hin- und herschieben. In einem weiteren Schreiben vom 9. April 1951 betonte Landrat Schröder noch einmal, dass damals weder an eine Haftandrohung gedacht noch eine solche ausgesprochen wurde. Na ja, man weiß ja, wie lange das Politikergedächtnis reicht – es war ja immerhin schon zwei Jahre her...

Weiter ging es mit dem Schwarzen-Peter-Spiel:

Heinrich Belschner bat die Regierung in Würzburg, ein sogenanntes Abhilfeverfahren durchzuführen. Die Regierung teilte Belschner daraufhin mit, dass er sich dazu an die Ausgangsbehörde, d.h. das Landratsamt, wenden müsse. Belschner bat am 18. April noch einmal das Landratsamt, seine berechtigten Schadenersatzansprüche anzuerkennen. Unheimlich schnell, schon am 20. April, erhielt Belschner die Ablehnung seines Anspruches. Aus Kulanzgründen wurden keine Kosten und Gebühren erhoben. Die Begründung lautete, zusammengefasst:

1. Bei der genannten Sachlage ist eine Staatshaftung anzunehmen und nicht die des Landkreises.
2. Nicht der Landkreis, sondern die Militärregierung war Auftraggeber, alle Fotomaterialien einzuziehen, um möglichst schnell Kennkarten herzustellen.
3. Es wurde angeordnet, Karlheinz Humke bis zum 31. August 1946 alles Fotomaterial auszuhändigen, bei der die Landpolizei unterstützend tätig werden sollte. Diese Verfügung wurde jedoch schon am 17. Juni 1946 wieder aufgehoben, weil Karlheinz Humke dem Landratsamt mitteilte, dass er sich mit Grete Belschner gütig geeinigt hätte. Belschner würde es freistehen, gegen Humke vorzugehen (der sich jedoch schon in Südamerika befand!).



Das Landratsamt behauptete weiterhin, dass der Landrat selbst Frau Belschner weder eingeschüchtert noch durch die Androhung eines Haftbefehls unter Druck gesetzt hätte. Da somit keine Amtspflichtverletzung vorliegen würde, wäre ein Anspruch auf Entschädigung unbegründet.

Das Landratsamt wandte sich an ihre Versicherung, die Bayerische Versicherungskammer in München, und bat um Rechtsschutz. Die schrieb an die Regierung in Würzburg, dass die Unterlagen wieder beim Landratsamt Karlstadt liegen würden, wo der beauftragte Rechtsanwalt Hans Rindermann, Karlstadt, Marktplatz 380, Einsicht nehmen könne. Aus Sicht der Kammer könne nicht beurteilt werden, ob eine vergleichsweise Erledigung



Belschner wollte als Rechtsanwalt Karl Kohlmaier beauftragen

angebracht erschien. Sollte dies nicht möglich sein, sollte dies Rindermann der Kammer mitteilen, da es sich um einen Vorwährungsschaden handeln würde, für den der Landkreis zu neun Zehntel selbst einzutreten hätte. Die

Prozesskosten würden auf alle Fälle von der Kammer übernommen; sie bat um laufende Information. Die Vertretung von Heinrich Belschner hätte als Armenanwalt Karl Kohlmaier, Karlstadt, Glacistr. 161 1/9, übernehmen sollen. Dieser vertrat zu ähnlicher Zeit den Landwirt Josef Sauer aus Halsheim vor der Schwurgerichtskammer Würzburg.⁸

Doch nur eine Woche später stellt sich wieder alles anders dar: Nun vertrat Karl Kohlmaier den Landkreis und Rechtsanwalt H. Tietjen aus Würzburg, Goethestr. 11, den Kläger. Nun fing das Spielchen ‚Man geht von Pontius zu Pilatus‘ wieder an: Als erstes bestritt Kohlmaier die Passivlegitimation des Landkreises. Zweitens behauptete der Anwalt, dass kein Schaden entstanden sei, weil der Fotograf Humke den Kläger voll entschädigt hätte. Zum Dritten wurde erklärt, dass keine Kausalität eines eingetretenen Schadens mit dem Verhalten des Landrats vorhanden sei. Um zum Letzten wurde vorgebracht, dass die Verjährung spätestens am 31. März 1950 ablief. Außerdem wies er darauf hin, dass er die bezüglichen Akten nicht zu Gesicht bekommen hätte. Und da soll man als Bürger nicht verzweifeln...

Drei Wochen später legte Karl Kohlmaier seinen Schriftsatz beim Landgericht – Zivilkammer – Würzburg vor. Dieser klang sehr professionell und soll hier wiedergegeben werden:



„1.) Es wird vor allem die Passivlegitimation des Landkreises Karlstadt bestritten. Wenn die Klage auf Handlungen des Landrates des Landkreises Karlstadt, die mit dem Gesetz nicht in Einklang gestanden sein sollen, gestützt wird, dann doch nur insoweit, als eine Beschlagnahme des Fotomaterials vorgenommen worden sein soll, und zwar auf Grund des Reichsleistungsgesetzes in Durchführung einer dem Landratsamt von Staats wegen aufgetragenen Funktion. Für solche Gesetzesverletzungen kann nur von dem Schadenersatz verlangt werden, in dessen Auftrag der Beamte gehandelt hat. Dies war der Bayerische Staat, der durch die Anordnung der Kennkartenaktion und durch die Beauftragung des Landratsamtes Karlstadt handelte.

Der Streit, ob für solche Amtspflichtverletzungen die Anstellungstheorie oder die Funktionstheorie maßgebend sei, kann nur eindeutig dahingehend entschieden werden, dass für von Staats wegen durchgeführte Aufgaben der Staat und für Aufgaben der Kreisverwaltung der Landkreis haftbar gemacht werden kann. Wenn nur der Anstellungstheorie gefolgt würde, dann käme man zu dem Ergebnis, dass für alle Amtspflichtverletzungen auf der Ebene des Landratsamtes, auch wenn sie im Verfolge einer staatlich aufgetragenen Funktion vorgekommen wären, der Landkreis haften würde. Es würde also für jede Amtsverletzung immer nur der Landkreis haften. Eine solche Verlagerung der Haftpflicht widerspricht jedem rechtlichen Denken. Die Haftpflicht des § 839 geht von der Person des Beamten aus, der seine Amtspflicht verletzt. Wenn, wie in dem vorliegenden Fall, der Beamte kraft staatlichen Auftrages gehandelt hat, dann kann nur im Rahmen dieser Abhängigkeit der Staat als der Auftraggeber für seinen Angeklagten in Anspruch genommen werden.



Die Klage ist deshalb schon wegen mangelnder Passivlegitimation abzuweisen.

2.) Es liegt eine Amtspflichtverletzung des Landrates Karlstadt überhaupt nicht vor. Es steht fest, dass das Fotomaterial des Klägers auf Grund des Reichsleistungsgesetzes mit Verfügung vom 12. Juni 1946 in Anspruch genommen wurde.

Diese Verfügung, die in Abschrift anliegt, sah eine Inanspruchnahme der erforderlichen Fotogeräte und Fotomaterialien vor, durch den Fotomeister Humke in Karlstadt, und zwar für die Zeit bis zum 31.8.1946, also nicht zur Verfügung, sondern nur Benützung. Diese Verfügung wurde der Ehefrau des Klägers auch zugestellt.

Beweis: Kommissar der Landpolizei Ludwig Scholl in Straßbessenbach, Landkreis Aschaffenburg als Zeuge.

Auf Grund dieser Verfügung vom 12. Juni 1946 waren die Fotogeräte ordnungsgemäß beschlagnahmt und dem Fotomeister Humke zur Benützung zugewiesen.

Nach dem 12. Juni 1946 hat nun Humke Fotomaterial auf Grund der Zuweisung an ihn aus dem Fotogeschäft des Klägers im Beisein der Ehefrau entnommen und sich mit dieser dann gütlich über die Bezahlung geeinigt. Dies geht aus dem bisherigen Vorbringen des Klägers hervor, wonach er ja durchs seine Ehefrau RM 1.000,- erhalten hatte. Auf Grund der Mitteilung des Humke an den Landrat Karlstadt, dass er sich gütlich mit Frau Belschner geeinigt habe, hat das Landratsamt Karlstadt mit Schreiben vom 17.6.1946 an Frau Belschner die Verfügung vom 12.6.1946 aufgehoben. Eine Abschrift dieses Schreibens liegt an.

Wenn in dem Armenrechtsbeschluss des Landgerichts Würzburg ausgeführt ist, dass offensichtlich eine Aufhebung des Beschlagnahmebefehls Frau Belschner nicht zugestellt worden sei, weil die Landpolizei in Arnstein über den Widerruf des Beschlagnahmebefehls erst durch Humke informiert werden musste, so entspricht dies nicht den Tatsachen. Die Aufhebung wurde mittels Schreibens direkt an Frau Belschner ausgesprochen. Was Humke zwischen dem 12.6.1946 und 17.6.1946 in Arnstein erklärte, ist bedeutungslos. Auf jeden Fall wurde die Aufhebung der Beschlagnahme mitgeteilt.



Voigtländer-Kamera aus dieser Zeit

Beweis für diesen Sachverhalt: Akten des Landratsamtes Karlstadt, die vorgelegt werden können.

Die Ansicht, dass der Landrat Karlstadt erst später entsprechende Anweisung durch Regierungsentschließung vom 26.8.1946 erhalten habe, ist unbedeutend. Der Landrat Karlstadt war berechtigt, die Beschlagnahme zum Zweck der Benutzung von sich aus als zuständige Behörde anzuordnen. Wenn eine spätere Regierungsentschließung allgemein den Landräten Fingerzeige für die Durchsetzung ihrer Verpflichtung für die Kennkartenaktion gab, so ändert dies nichts an der schon bestehenden Rechtslage.

3.) Auch der Kausalzusammenhang zwischen der Beschlagnahme des Landrats Karlstadt und dem eventuell eingetretenen Schaden ist nicht gegeben. Die Beschlagnahme war legal. Sie war ausgesprochen nur zur Benutzung durch Humke. Laut der Verfügung vom 12.6.1946 sollte die Entschädigung für die Inanspruchnahme nach Rücksprache mit dem Obermeister der Fotografeninnung festgesetzt werden. Daraus musste der Kläger, bzw. seine Ehefrau, entnehmen, dass der rechtliche Weg eingehalten werden sollte.

Wenn nun Humke durch eigenes Verhalten die Ehefrau des Klägers bewogen hat, ihm das Fotomaterial zu einem Preis von 1.000 RM zu verkaufen, dann liegt hier ein Novum vor, das auf die Beschlagnahme nicht als schuldhaftes Handeln zurückgeführt werden kann. Wenn Humke seinerseits irgendwelche Äußerungen gemacht haben sollte, die die Ehefrau des Klägers eher geneigt machten zu einer käuflichen Abgabe, dann könnte doch nur Humke selbst in Anspruch genommen werden, nämlich dann, wenn zum Beispiel Humke durch Drohung oder falsche Angaben den Kauf erschlichen hätte. Von solchen Maßnahmen des Humke war dem Landrat nichts bekannt. Im Gegenteil. Der Landrat hat durch Schreiben vom 18.6.1946, also nach dem Zeitpunkt in dem Humke das Material übernommen hatte, ja mitgeteilt, dass die Beschlagnahme aufgehoben sei, nachdem man sich gütlich geeinigt habe und nimmt ausdrücklich Bezug auf die mündliche Mitteilung des Humke, dass dies geschehen sei. Es ist also ein Kausalzusammenhang, auch ein adäquater Kausalzusammenhang, zwischen der Handlung des Landrates und einer eventuellen Schädigung des Klägers nicht festzustellen.

Auffallend ist insoweit auch die Tatsache, dass der Kläger sich nicht an Humke, von dem er sich doch geschädigt glaubte, weil dieser einen Preis von 1.000 RM bezahlt hat und nicht den angeblichen Wert von 2.800 RM wandte und erst die Auswanderung des Humke abwartete, um gegen den Landkreis Karlstadt vorzugehen. Das Nächstliegende wäre doch gewesen, Humke selbst anzuklagen auf Herausgabe der von ihm zu Unrecht an sich genommenen Fotomaterialien, wie es in so vielen Fällen (siehe Autobeschlagnahme usw.) ja geschehen ist.

4.) Im Übrigen ist auch ein Schaden insofern nicht eingetreten, als Humke ja den Gegenwert des Fotomaterials bezahlt hat und der Kläger in den Besitz dieses Gegenwertes von 1.000 RM gekommen ist. Insoweit ist der Schaden des Klägers schon im Jahr 1946 bei seinem Entstehen abgeglichen worden, wenn man überhaupt von einer Schadensentstehung sprechen kann. Die Ehefrau des Klägers und Humke haben sich bezüglich der Abgabe der Fotomaterialien gütlich geeinigt und auch über die Höhe des Preises, der dafür bezahlt werden wollte.

Beweis: Karlheinz Humke, Caracas/Venezuela, dessen nähere Adresse noch mitgeteilt wird als Zeuge.

5.) Im Weiteren wird auch noch eingewandt, dass die Verjährung hinsichtlich des Anspruches eingetreten ist. Die Ansprüche gemäß § 839 BGB verjähren in 3 Jahren. Der Kläger macht geltend, dass er bereits Ende August 1946 in Kenntnis der ihn schädigenden Handlungen gekommen sei. Die Verjährung wäre also am 1. September 1949 eingetreten gewesen. Nachdem sie durch die Kriegsgesetze gehemmt war, musste der Anspruch bis spätestens 31. März 1951 geltend gemacht werden, um der Verjährung zu entgehen (Gesetz vom 28.12.1950, Bundesgesetzblatt 1950 S. 821).

Im Weiteren wird der Klage nicht allein dem Grund, sondern auch der Höhe nach widersprochen und das klägerische Vorgehen bestritten. In der Klage sind noch nicht einmal die Gegenstände bezeichnet, die dem Kläger abhandengekommen sein sollen. Es müsste eine reinliche Aufstellung hier vorgenommen werden, um auch dem Zeugen Humke Gelegenheit zu geben, hierüber gehört zu werden. Soweit im Vorstehenden zu dem Klagevorbringen selbst nicht ausdrücklich Stellung genommen ist, wird es vorsorglich wegen Nichtwissens bestritten.“

Armer Heinrich Belschner: Einmal ist die Regierung nicht der richtige Ansprechpartner, einmal nicht das Landratsamt. Jeder schiebt den Schwarzen Peter zum anderen und der arme Bürger fühlt sich total alleingelassen! Überraschenderweise ist die Klage selbst, die ja von Rechtsanwalt Tietjen vorgebracht worden war, nicht in der Akte enthalten. Was auch nicht zu den Behörden passt, dass sie sich auf die mündliche Aussage von Karlheinz Humke verließ und nicht den Kaufvertrag einforderte.



Eine Zeiss-Ikon-Kamera
(Sammlung Karl Steinbach)

Das Landgericht Würzburg
– 1. Zivilkammer – in der
Person des Einzelrichters
Landgerichtsrat

Spitznagel, urteilte in der
öffentlichen Sitzung vom
26. Juni 1952, dass noch
einige Beweise erbracht
werden müssten: Grete
Belschner sollte aussagen,
dass sie weder die
Beschlagnahmeordnung
vom 12.6.46 noch die
Aufhebung derselben vom
17.6.46 erhalten hatte. Der
Wert der nicht
vorhandenen

Gegenstände, die weiter
oben aufgelistet sind,

sollte als Sachverständiger der Obermeister Leo Gundermann (*1885 †2.7.1965), aus der Würzburger Bahnhofstr. 2, feststellen. Vom Kommissar der Landpolizei, Ludwig Scholl wurde erwartet, dass er bestätigen sollte, dass die Verfügung vom 12.6.46 der Ehefrau des Klägers zugestellt worden sei. Die Vernehmungen der Zeugen sollten durch die Wohnsitzgerichte im Wege der Rechtshilfe erfolgen.



*Bis vor das Landgericht Würzburg brachten
die Parteien den Streit*

Als neuer Konkurrent hatte sich schon 1949 der heimatvertriebene Paul Käs (*23.6.1912 in Tschlowitz/Böhmen) in Stellung gebracht, der ein Büro in der Marktstr. 53, also mitten in der Stadt, eröffnete. Dass die Kunden lieber zu ihm gingen als bis ans Ende der Sickersdorfer Straße ist nachvollziehbar.



Anzeige in der FC-Arnstein-Jubiläums-Broschüre von 1950

Heinrich Belschners Bemühungen blieben erfolglos: Er erhielt außer den tausend Reichsmark, die Karlheinz Humke seiner Gattin übergeben hatte, keinen weiteren Pfennig mehr.

5) Konfiszierung des Motorrads

Wie weiter oben zu lesen war, wurde Belschners Motorrad beschlagnahmt und Greta Belschner erhielt nach Aussage der Behörde eine Entschädigung in Höhe des amtlichen Schätzwertes. Dieser ist in den Unterlagen nicht genannt. Das Motorrad wurde 1948 von dem Pflanzenschutztechniker Häußler, der es zu jener Zeit benutzt, nach motormäßiger Überholung zurückgegeben, ohne dass Häußler den bezahlten Preis zurückverlangte. Belschner stellte mehrmals einen Antrag auf Betankung, der jedoch abgewiesen wurde.

Heinrich Belschner versuchte nun, auch hier Schadenersatz zu verlangen und wandte sich an das Landratsamt. Auch hier redete sich das Landratsamt Karlstadt am 3. Dezember 1951 bei der Regierung einfach heraus:

„Das Kraffrad wurde dem Beschwerdeführer am 20. 11. 1945 durch den damaligen Gendarmerieanwärter, jetzigen Hauptwachtmeister der Landpolizei, Scholl, weggenommen, wobei Scholl sich auf einen mündlichen Befehl seines Vorgesetzten beruft, andererseits aber auch von einer angeblichen Verkaufsbereitschaft der Ehefrau des Belschners spricht.

In jedem Falls fehlt es an einer Beschlagnahmeverfügung gemäß § 15 oder 16 RLG seitens des Landratsamtes oder der ihm eingegliederten Fahrbereitschaft. Die Beschlagnahme wurde erst am 6.2. 1946, als Belschner sich über die Wegnahme beschwerte, nachgeholt.

Im Zeitpunkt der Wegnahme war Belschner wegen Geistesgestörtheit auf Grund einer polizeilichen Anordnung in der Heil- und Pflegeanstalt Lohr und wurde erst Mitte Dezember 1945 freigelassen. Sein Kraffrad wurde Ende 1948 wieder zurückgegeben. Es konnte daher der Fall nicht von der Straßenverkehrsdirektion nach dem Gesetz über die Bereinigung von Kraftfahrzeugzuweisungen vom 28. 1. 1950 (GVBl. S .43) behandelt werden.

Für seinen Schadenersatzanspruch dürfte es für ihn schwierig sein, den Schaden detailliert nachzuweisen.“

Zwar erkannte das Landratsamt jetzt an, dass die Beschlagnahme nicht im gesetzlichen Rahmen erfolgte, doch der arme Wicht konnte nach sechs Jahren nicht mehr beweisen, wie hoch sein Schaden war, obwohl er fünf Jahre versucht hatte, zu seinem Recht zu kommen. Man muss die Angelegenheit nur recht lange vor sich herschieben, damit man um eine Entschädigung herunkommt...



So sahen die Arnsteiner Landpolizisten um 1950 aus

Natürlich war Heinrich Belschner ein Querkopf und Choleriker, doch seine Rechte wurden klar beschnitten, wie der obige Brief zeigt. Dass er sich manchmal zu sehr echauffierte, könnte man ihm nachsehen. Nicht so jedoch Landrat Georg Schröder. Dieser zeigte Belschner am 3. September 1951 bei der Oberstaatsanwalt Würzburg wegen Verleumdung an. Dieser hätte gegenüber der Regierung von Unterfranken behauptet, der Landrat hätte im Jahr 1946 Belschners Abwesenheit benutzt, sein Geschäft auszuplündern. Wenn beide ein wenig vernünftig gewesen wären, hätten sie erkannt, dass zum Zeitpunkt der Beschlagnahme nicht Georg Schröder sondern Heinrich Schrömbgens Landrat des Kreises Karlstadt war.



Briefkopf der Regierung von Unterfranken

Doch es ging weiter hin und her: Die Regierung wollte erst am 18. Dezember 1951 vom Landratsamt wissen, ob der Gesuchsteller entmündigt sei oder war und gegebenenfalls in welchem Zeitraum. Falls ja, wollte die Regierung wissen, wer als Vormund bestellt war. Erst drei Wochen später antwortete Landrat Schröder, dass Belschner nie entmündigt war. Während seiner Einweisung nach Lohr wurde seine Ehefrau als Pflegerin bestellt.

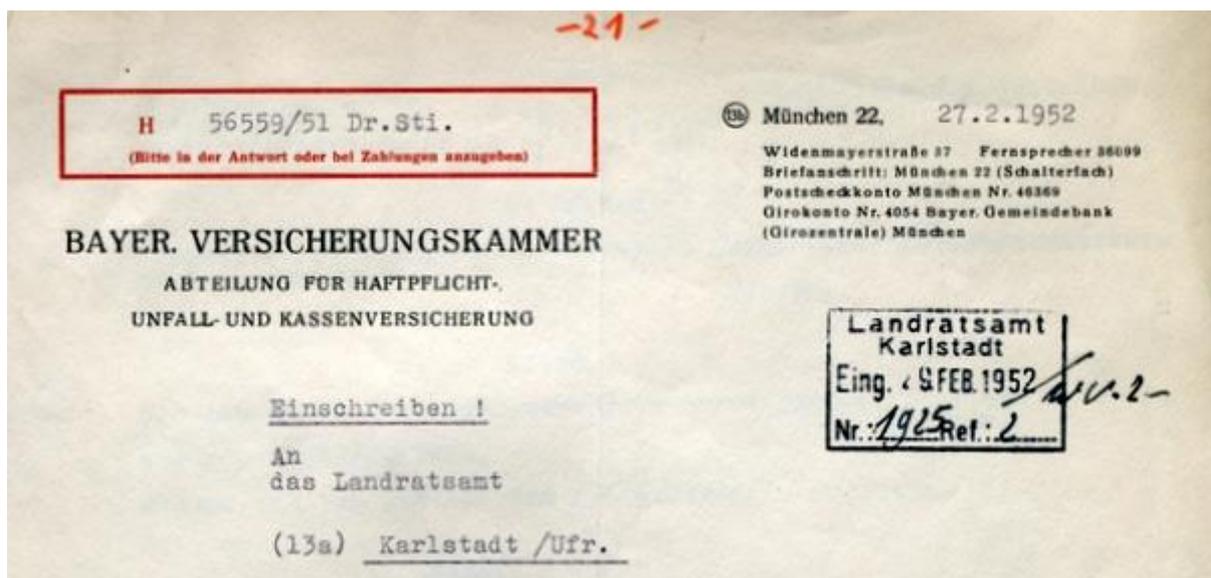
Auch bei dem Thema ‚Motorrad‘ konnte sich die Regierung nicht für Belschner erwärmen und lehnte sein Abhilfegesuch am 18. Februar 1952 ab. Sie war der Meinung, dass die Angelegenheiten der Landpolizei nicht in die Zuständigkeit der Regierung fallen würde. Belschner müsste seine Regressansprüche an eine übergeordnete Dienststelle der Landpolizei – Chefdienststelle Unterfranken – in Würzburg oder an das Bayerische Staatsministerium des Inneren (als oberste Polizeibehörde) stellen. Die Begründung hört sich nur für einen Juristen plausibel an:

„Im Übrigen ergaben die angestellten Ermittlungen, dass das Landratsamt Karlstadt am 6.2.1946 eine formelle Beschlagnahme ausgesprochen hat. Diese Beschlagnahme ist rechtskräftig; sie kann heute nicht mehr angefochten werden, da Sie eine Entscheidung der Straßenverkehrsdirektion München – Außenstelle Fürth – nach dem Kraftfahrzeugbereinigungsgesetz nicht herbeigeführt haben und eine solche Entscheidung wegen Fristablaufs heute nicht mehr möglich ist. Auf die Bestimmungen der Kfz-Bereinigungs-Gesetzes vom 28.1.1950 (GVBl. Seite 43) wird Bezug genommen. Im Übrigen hätten Ansprüche, die sich auf die das Landratsamt Karlstadt erfolgte Beschlagnahme stützen wollten, in erster Linie gegen das Landratsamt geltend gemacht werden müssen.“

Es ist doch seltsam – einer lügt: am 3. Dezember 1951 schrieb doch das Landratsamt, dass es keine Beschlagnahmeverfügung des Landratsamtes gegeben hätte! Belschners Probleme hatte er bereits anfangs 1949 der Regierung mitgeteilt, doch diese hatte zu diesem Zeitpunkt nicht erwähnt, dass er sich damit an eine andere Behörde wenden sollte. So viel zu einer bürgernahen Verwaltung...

Im Februar 1951 bat Heinrich Belschner das Amtsgericht Arnstein, ihm für diesen Prozess das Armenrecht zu gewähren und ihm einen Pflichtverteidiger zu bezahlen. Den gleichen Antrag, stellte er im Februar 1952 wieder beim Landratsamt. Diese gab das Gesuch weiter an die Bayerische Versicherungskammer, Abteilung für Haftpflicht-, Unfall und Kassenversicherung, München. Dieses lehnte das Armenrecht für Heinrich Belschner für die Vorfälle 1946 ab. Im zweiten Absatz des Briefes vom 27. Februar 1952 an das Landratsamt formulierte die Kammer ein typisches Amtsdeutsch:

„Bei den in dem grünen Aktenheft nicht nummerierten 3 letzten Schriftstücken handelt es sich offenbar um 3 der mit Schreiben vom 13.8.1951 als Anlage übersandten 4 Schriftstücke. Das als Anlage übersandte 4. Schriftstück ist die Urschrift der dortigen Vormerkung vom 30.7.1951.“



Die Versicherungskammer sollte die Anwaltskosten für das Landratsamt übernehmen

Am 28. April 1952 klagte Belschner erneut gegen den Landkreis Karlstadt, vertreten durch Landrat Georg Schröder, auf Schadenersatz.

„Mitte November 1945 hat der damalige Postenführer der Arnsteiner Landpolizei Ludwig Scholl eigenmächtig und ohne dienstliche Anweisung in meiner Abwesenheit mein neuwertiges Motorrad weggenommen. Meiner anwesenden Frau begründete Scholl diese Maßnahme mit der aus der Luft gegriffenen Behauptung: ‚Ihr Mann ist doch auch ein großer Nazi gewesen‘.

In der fraglichen Zeit war ich wegen eines Nervenzusammenbruches auf einige Wochen in der Heil- und Pflegeanstalt Lohr untergebracht. Am 15. Dezember 1945 wurde ich aus der Anstalt entlassen und kehrte nach Arnstein zurück. Gleich nach meiner Ankunft in Arnstein stellte ich Scholl wegen dieser Sache zur Rede und beschuldigte denselben des Diebstahls. Scholl weigerte sich, das Motorrad zurückzugeben und fuhr nach Karlstadt, um Fahrbereitschaftsleiter Zenk zu bitten, das von ihm gestohlene Motorrad für ihn zu beschlagnahmen. Herr Zenk hat Scholl auch den Gefallen getan und das von Scholl gestohlene Motorrad am 6. Februar 1946 beschlagnahmt. Diese Beschlagnahmeverfügung erhielt meine Frau erst im Mai 1946 zugleich mit der Mitteilung, dass das beschlagnahmte Krad dem Pflanzenschutztechniker Heußler in Thüngersheim übereignet wurde.

Ich erhob seinerzeit wiederholt Beschwerde an die Chefdienststelle der Landespolizei in Würzburg und an das Präsidium der Landespolizei in München. Nach wiederholtem Schriftwechsel mit vorgenannten Dienststellen wurde mir mein Krad endlich nach drei Jahren zurückgegeben. Nachdem mein Motorrad aber drei Jahre ununterbrochen gefahren wurde, befand sich dasselbe in einem derart heruntergekommenen Zustand, dass ich trotz erheblicher Reparaturkosten dasselbe nicht mehr für Geschäftsfahrten verwenden konnte.



Warum das Motorrad von Scholl zu Heußler nach Thüngersheim kam, war nicht nachvollziehbar und wurde in dem Prozess auch nicht thematisiert

Ich ersuchte deshalb das Polizeipräsidium, mir einen entsprechenden Schadenersatz zu leisten, da einwandfrei erwiesen war, dass Scholl sich einer Amtspflichtverletzung schuldig gemacht hatte. Das Präsidium lehnte meine Schadenersatzforderung ab mit der Begründung, weil das fragliche Motorrad nicht als Dienstfahrzeug geführt wurde und Herr Scholl für den Schaden persönlich haften müsse.

Ich habe seinerzeit Herrn Scholl schriftlich aufgefordert, mir Schadenersatz zu leisten. Herr Scholl hat darauf nicht reagiert. Ich war deshalb gezwungen, gegen Scholl Schadenersatzklage einzureichen beim Amtsgericht Arnstein und darauf beim Landgericht Würzburg. Das Landgericht Würzburg hat in seinem Beschluss vom 25. März 1949 meine Schadenersatzklage zurückgewiesen mit der Begründung, dass Scholl nicht persönlich, sondern der Dienstherr des Scholl, das ist der bayerische Staat, haftbar sei.

Ich konnte mich aber seinerzeit zu einer Klage gegen den bayerischen Staat nicht entschließen und habe deshalb Scholl wegen Diebstahls bei der Staatsanwaltschaft Würzburg angezeigt. Herr Scholl hat es aber verstanden, durch wahrheitswidrige Angaben das Landgericht Würzburg und die Staatsanwaltschaft in Würzburg irrezuführen. Die Staatsanwaltschaft Würzburg teilte mir mit, dass das Verfahren gegen Scholl eingestellt sei; ich könne jedoch meine Schadenersatzforderung weiterhin auf dem zivilen Rechtsweg anbringen. Darauf habe ich Klage auf Schadenersatz eingereicht gegen das Bayer. Staatsministerium des Inneren am 12. Dezember 1951 beim Landgericht Würzburg.

Das Landgericht Würzburg vertritt in seinem Beschluss vom 19. April 1951 den Standpunkt, dass eine etwaige Haftung für den Fahrbereitschaftsleiter nicht den Freistaat Bayern, sondern ausschließlich den Landkreis betreffe. Da ich selbst überzeugt bin, dass dies der richtige Standpunkt ist, habe ich mich entschlossen, Schadenersatzklage gegen den Landkreis Karlstadt einzureichen.

Gleichzeitig bitte ich, mir infolge meiner Mittellosigkeit das Armenrecht zu bewilligen und mir gem. § 116 ZPO einen Armenanwalt beizuordnen. Gemeindeamtliches Armenrechtszeugnis liegt bei.

Hochachtungsvoll“

Man sieht auch hier wieder, wie die Behörden in sehr hohem Maß versuchen, den Antragsteller dadurch weichzukochen, dass sie in jedem Fall ihre Verantwortung abstreiten. Wie soll da ein einfacher Mann weiterkommen?



Stempel des Landgerichtes Würzburg von 1952

Das Landgericht Würzburg versagte Heinrich Belschner das Armenrecht für die beabsichtigte Schadenersatzklage gegen den Landkreis Karlstadt am 1. Juli 1952. Der Fall erscheint ein wenig abenteuerlich, doch hier ging es nur um eine Klage gegen das Landratsamt und nicht um das Motorrad überhaupt:

Ludwig Scholl hatte das Motorrad im November 1945 in Abwesenheit von Belschner abgeholt. Der Fahrbereitschaftsleiter des Landratsamtes Zenk hatte aber erst im 6. Februar 1946 die Beschlagnahmeverfügung ausgestellt. Das Motorrad hatte Belschner erst nach drei Jahren zurückbekommen und infolge übermäßiger Abnutzung nicht mehr benutzen können. Auf Nachfrage beim Bayerischen Staatsministerium des Inneren wurde vom Gericht erkannt, dass die Beschlagnahmeverfügung rechtmäßig war! Es sei bekannt, dass im Herbst 1945 und im Frühjahr 1946 durch die deutschen Behörden auf Grund des Reichsleistungsgesetzes und mit Ermächtigung der Militärregierung Beschlagnahmen von Motorfahrzeugen für den dringenden Bedarf der Wirtschaft und Verwaltung vorgenommen wurden. Diese Inanspruchnahmen begründeten einen Anspruch auf Entschädigungen.

Zenk begründete sein Verhalten ausdrücklich auf das Reichsleistungsgesetz und die Ermächtigung der Militärregierung Karlstadt und legte als Entschädigung die Bezahlung des amtlichen Schätzpreises durch den Bedarfsträger, den Gendarmerieposten Arnstein, fest. Das Gericht stellte keine schuldhafte Amtspflichtverletzung von Zenk fest. Dieser hatte nur die Aufgabe zu prüfen, ob das dem Antragsteller gehörige Motorrad von diesem nicht so dringend benötigt würde, dass eine Inanspruchnahme für den öffentlichen Bedarf nicht gerechtfertigt war oder ob das öffentliche Bedürfnis überwog. Letztendlich war das Verhalten des Fahrbereitschaftsleiter in Ordnung und deshalb der Landkreis Karlstadt nicht haftbar.

Doch Belschner gab nicht klein bei. Schon am 15. Juli 1952 hob er beim Landgericht Würzburg Einspruch gegen dieses Urteil. Belschner war der Meinung, dass sich Scholl widerrechtlich das Fahrzeug angeeignet hätte und erst als Belschner ihn des Diebstahls bezichtigte, sei Scholl zu Zenk gegangen und hätte ihn eine Beschlagnahmeverfügung ausstellen lassen. Nachdem dies Zenk erst ein halbes Jahr später getan hätte, läge – für Belschner – einwandfrei eine Amtspflichtverletzung vor. Das Gericht hatte behauptet, dass Belschner keine Einsprüche erhoben hätte. Dem widersprach nun Belschner energisch. Nach der Wegnahme hätte er laufend Beschwerden eingereicht und damit doch erreicht, dass ihm das Motorrad nach drei Jahren wieder zurückgegeben wurde – auch wenn es nun fahrunfähig war. Außerdem habe er keine Pfennig Entschädigung erhalten, auch wenn in dem Urteil stand, dass bei der Beschlagnahme eine Entschädigung zugestanden worden sei.



Stempel des Oberlandesgerichtes Bamberg von 1952

In seiner Verzweiflung fragte Belschner das Gericht, falls nun der Landkreis nicht zuständig sei, an wen er sich denn wenden könne. Er bat noch einmal, ihm das Armenrecht zu bewilligen, damit er einen Anwalt beauftragen könne, ihm zu seinem Recht zu verhelfen.

Auch dieser Einspruch wurde vom Oberlandesgericht in Bamberg am 5. September 1952 abgeschmettert. Das Gericht war der Ansicht, dass bei einer möglichen Amtspflichtverletzung der bei den Landratsämtern eingesetzte Fahrbereitschaftsleiter nicht Organ des Landkreises, sondern eine Außenstelle der staatlichen Verwaltung war. Dieser Meinung teilten auch das Oberlandesgericht in München und das Bayerische Oberste Landesgericht. Das beantragte Armenrecht konnte daher schon mangels Passivlegitimation des Beklagten nicht bewilligt werden.

Der bedauernswerte Heinrich Belschner konnte sich keinen Anwalt leisten, weil er ihn nicht bezahlen konnte und das Armenrecht wurde ihm verweigert, weil er ständig die falschen Ansprechpartner anging. Und damals gab es kein Internet, wo man sich schlau machen oder eine Facebook-Gruppe, bei der man sich Rat holen konnte...

Ludwig Scholl wurde zwar gebeten, als Zeuge auszusagen, doch Rechtsanwalt Karl Kohlmaier teilte am 31. Oktober 1952 im Auftrag seines Mandanten mit, dass sich dieser nach so langer Zeit nicht mehr genau an den Vorfall erinnern konnte. Er meinte, dass sich Unterlagen darüber in den Akten des Landpolizeiposten Arnstein befinden könnten.



Briefkopf des Rechtsanwalts Kohlmaier von 1953

Relativ gelassen konnte Karl Kohlmaier deshalb am 21. Januar 1953 dem Landratsamt mitteilen, dass am 20. Januar ein Termin vor dem Landgericht

Würzburg stattgefunden habe. Das Gericht habe Belschner zu verstehen gegeben, dass er doch seine Klage zurückziehen möge, da die Passivlegitimation nicht gegeben sei. Auch sei das Thema der Verjährung vorhanden. Belschners Anwalt argumentierte, dass sein Mandant doppelt im Nachteil sei: Zuerst habe er ein Armenrechtsgesuch an das Landgericht Würzburg gestellt, doch dieses hätte abgelehnt, weil der Staat nicht involviert gewesen sei und nun wird behauptet, dass die Angelegenheit gegen den Landkreis verjährt sei. Kohlmaier argumentierte vor Gericht, dass es Sache des Klägers sei, einem Gegner zu glauben oder nicht zu glauben. – Eine unverschämte Behauptung, denn Gegner war jeweils eine Behörde und nicht ein xbeliebiger Gauner. – Trotzdem bekam Belschner noch einmal Gelegenheit, seinen Standpunkt am 3. Februar 1953 zu präzisieren. Kohlmaier bedauerte in seinem Schreiben an den Landrat, dass nicht alle bisherigen Schriftsätze dem Landratsamt zugeleitet worden sind. – Ein seltsames Verhalten, das in die damalige Zeit passt.

Nun soll auch einmal Belschners Rechtsanwalt H. Tietjen, Würzburg, mit seinem Schreiben vom 21. Januar 1953 an das Landgericht zu Wort kommen:

„Der Kläger hat am 16.2.51 zu Protokoll des Amtsgerichts Arnstein Klage gegen das Bayer. Staatsministerium des Inneren, vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten in Nürnberg, Zweigstelle Würzburg, wegen des in diesem Verfahren geltend gemachten Schadenersatzes zum Landgericht Würzburg erhoben und gleichzeitig ein Gesuch um Bewilligung des Armenrechtes zur Durchführung dieser Klage erhoben. Von der Geschäftsstelle des Landgerichtes Würzburg ist der Kläger damals zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass diese Klage erst nach Ablauf eines erfolglosen Abhilfeverfahrens erhoben werden kann.

Beweis: Akten des LG Würzburg in Sachen Belschner ./.. Bayer. Staatsministerium des Innern wegen Schadenersatz, um deren Beiziehung gebeten wird.

Der Kläger hat daraufhin sofort das Abhilfeverfahren eingeleitet und Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 12.7.51 erhalten, demzufolge nicht der Freistaat Bayern, sondern der Landkreis Karlstadt als passiv legitimiert bezeichnet worden ist.

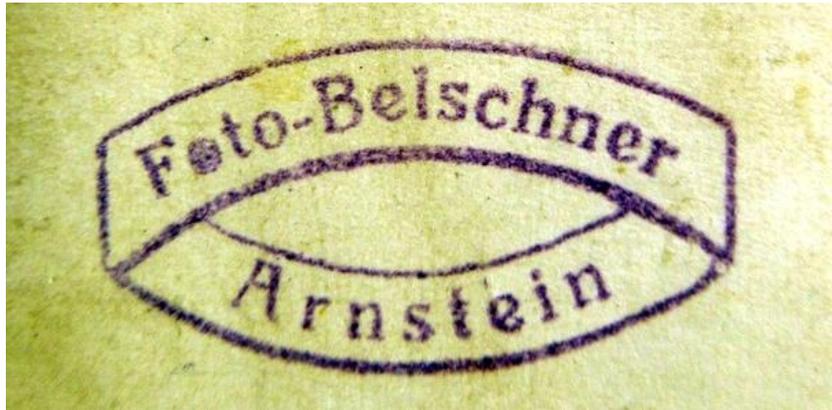
Beweis: Schreiben der Regierung von Unterfranken an den Kläger vom 12.7.51, das sich in den Akten Belschner ./ Landkreis Karlstadt wegen Schadenersatz befindet.

Unter Vorzeigen dieses Schreibens der Regierung von Unterfranken hat der Kläger von Justizoberinspektor Issing, der nach Angabe des Klägers vorher dieserhalb mit einem Herrn Landgerichtsdirektor Rücksprache genommen hatte, die Auskunft erhalten, er müsse seine Klage gegen den Landkreis Karlstadt erheben. JOInsp. Issing hat entgegenkommenderweise den Klageentwurf des Klägers in dieser Richtung selbst berichtigt.

Beweis: 1. JOInsp. Issing, Geschäftsstelle für Zivilsachen beim Landgericht Würzburg als Zeuge.

2. Klageentwurf, der noch in Vorlage gebracht wird.

Der Kläger hat daraufhin zu Protokoll der Geschäftsstelle des Landgericht Würzburg vom 17.7.51 seinen Antrag um Bewilligung des Armenrechts für die von ihm beabsichtigte Klage gegen den Freistaat Bayern zurückgenommen.



Stempel von Heinrich Belschner von 1950

Obwohl bereits in dem Verfahren um Bewilligung des Armenrechts in dieser Sache seitens der Haftpflichtversicherung des Beklagten bzw. damaligen Antraggegners mit Schriftsatz vom 22.8.51 die Einrede der mangelnden Passivlegitimation geltend gemacht worden ist, ist dem Kläger mit Beschluss vom 26.2.52 das Armenrecht zur Durchführung der beabsichtigten Klage bewilligt worden. Unterfertiger ist dann mit Beschluss vom 1.4.52, zugegangen am 5.4.52, dem Kläger als Armenanwalt beigeordnet worden. Der Kläger hat hieraus entnehmen müssen, dass die gegnerische Einrede der mangelnden Passivlegitimation unbegründet ist. Da der Kläger auch heute noch hiervon überzeugt ist, besteht er auf Erlass einer Entscheidung in dieser Sache.“

Es ist wirklich unerhört, wie die Behörden mit einem zwar renitenten, aber trotzdem armen Menschen umgingen.

Rechtsanwalt Karl Kohlmaier konnte deshalb am 3. Februar 1953 dem Landratsamt stolz mitteilen, dass die Klage des Belschners kostenpflichtig abgewiesen wurde. Er erklärte, dass ihm der Anwalt zu verstehen gegeben habe, dass keine Berufung eingelegt werden würde, aber Belschner nun den Bayerischen Staat verklagen würde. Aber auch hier sähe Kohlmaier keine Chance für den Kläger. Kohlmaiers Kosten trug die Bayerische Versicherungskammer; die Kosten Belschners sollte dieser selbst tragen. Zwar könne man von ihm als Fürsorgeempfänger nichts erwarten, sollte er aber doch unerwartet zu Vermögen kommen, könnte evtl. von ihm Ersatz verlangt werden. Vier eng beschriebene Seiten waren es, welche die Absage des Landgerichtes an Belschner umfasste. Sie hatten sich die Sache wirklich nicht leichtgemacht...

6) Kampf um eine Existenzaufbauhilfe

Eine andere Front war auf der gewerblichen Schiene aufgebaut: die Existenzaufbauhilfe. Hier versuchte Belschner seit einigen Jahren, eine Unterstützung für den Wiederaufbau seines Fotoateliers zu erhalten.

Er wandte sich im Sommer 1950 an die Regierung von Unterfranken und beklagte sich, dass das Landratsamt ihm in diesem Fall die Unterstützung verweigern würde. Die Regierung erklärte, dass es den Staat nichts angehe, wenn der Landkreis Aufbauhilfen genehmige oder verweigere. Belschner hatte sich darauf berufen, dass andere Gewerbetreibende diese Hilfe erhalten hätten:

- 1.) Sattlermeister Willy Langhans (*18.9.1911 in Stettin), Marktstr. 44, zur Geschäftsübernahme 2.000 DM;
- 2.) Gärtner Max John (*4.12.1896 in Bleischwitz † 4.71), Schwebenrieder Str. 17, Erwerb eines Gartengrundstücks 3.000 DM;
- 3.) Spenglermeister Josef Maier (*27.3.1909 † 4.3.1990, Grabenstr. 17, zum Ankauf von Werkzeugen: 1.400 DM;
- 4.) Textilkaufmann Gerd Regenber (*16.3.1916), Marktstr. 46, zur Geschäftsübernahme: 3.000 DM.

Bei allen diesen Antragstellern handelte es sich um Flüchtlinge oder Heimatvertriebene. Der Schaden von Belschner, den er durch die Konfiszierung seiner Utensilien erlitt, konnte vom Landkreis nicht berücksichtigt werden, da nur Verluste anerkannt wurden, die vor dem 31. Juli 1945 entstanden waren; doch Belschners Verlust erfolgte erst im Jahr 1946. Eine Rückfrage bei der Handwerkskammer war für Belschner ein Fiasko. Diese schrieb am 18. Dezember 1950 an das Landratsamt:

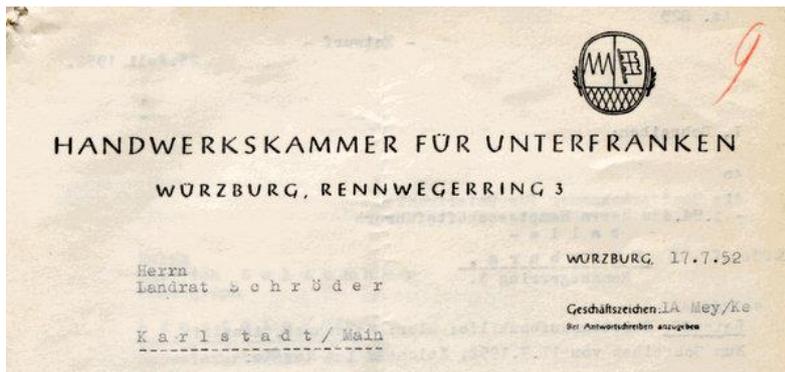


Einer der Bevorzugten war der Stadtr Josef Maier

„Herr Belschner ist zwar in unserer Handwerksrolle seit 1939 eingetragen. Nach unseren Erkundigungen ist er jedoch fachlich eine Null. Größte Vorsicht scheint geboten.“

Ein Dr. Kippes vom Landratsamt Karlstadt schloss seine Information an die Regierung in Würzburg am 1. Februar 1951 mit den Worten ab:

„Ich selbst werde die gegen mich erhobenen Vorwürfe nicht auf sich beruhen lassen können, auch wenn ich weiß, dass B. nicht voll zurechnungsfähig ist. Ich werde im Interesse des Amtes Anzeige wegen Verleumdung erstatten.“



Briefkopf der Handwerkskammer von 1952

Doch Belschner ließ nicht locker. Er bat in seinem Schreiben vom 14. Juli 1952 an die Handwerkskammer von Unterfranken in Würzburg noch einmal um diese Unterstützung. Er wies daraufhin, dass er bereits am 16. Juli 1950 einen Antrag gestellt hätte, der jedoch am 26. Juli 1950 abgelehnt wurde. Er hätte damals von Landrat

Schröder wissen wollen, warum bei ihm die fachliche Eignung nicht gegeben sei. Dieser verweigerte ihm diese Auskunft mit dem Hinweis, dass dies eine geheime Dienstsache sei. Belschner hatte dann im Januar erfahren, dass die Auskunft von der Handwerkskammer gekommen sei. Daraufhin war er dort und wollte den Inhalt der fachlichen Beurteilung sehen, was ihm aber verweigert wurde. Er wurde an den Obermeister Gundermann verwiesen, der jedoch behauptete, niemals ein Gutachten abgegeben zu haben. Belschner war nun sehr verärgert, weil er immer zu einem anderen geschickt wurde und keiner die Verantwortung übernehmen wollte. Er konstatierte: Einer lügt! Entweder die Handwerkskammer oder der Obermeister. Belschner bat deshalb den Arnsteiner Bürgermeister Lorenz Lembach (*16.9.1897 †30.12.1982), den Landrat zu bitten, Belschner das Gutachten zur Verfügung zu stellen. Doch auch dieser gab das Gutachten nicht heraus, bekannte aber, dass es von der Handwerkskammer stammte. Nun bat Belschner in seinem Schreiben an die Handwerkskammer noch einmal um das Gutachten, denn er habe nicht durch eigene Schuld seine Existenz eingebüßt. Er wies daraufhin:

*„1. Habe ich Kriegsschaden erlitten im April 1945.
2. Wurde ich durch Landrat Schröder im Juni 1946 während meiner Abwesenheit vollständig ausgeplündert.
3. Wurde mir mein Motorrad im November 1945 während meine Abwesenheit durch Kommissar Scholl gestohlen.
Wenn ich kein Anrecht auf Existenzaufbauhilfe haben soll, dann hat überhaupt niemand einen Anspruch darauf; denn so dreckig wie mir ist es bestimmt keinem Photographen in Unterfranken gemacht worden. – Und jetzt soll ich mich obendrein noch verleumden lassen, als wenn ich nicht in der Lage wäre, ein Fotogeschäft zu führen.“*



Innungsobermeister Konrad Gundermann aus Würzburg wurde um seine Meinung gefragt (Main-Post vom 1. Juli 2015)

Der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Bernhard Walle gab dieses Schreiben am 17. Juli 1952 an den Landrat weiter und erklärte in seinem Schreiben:

„Sehr geehrter Herr Landrat!

Ich erlaube mir, Ihnen in der Anlage ein Schreiben des Herrn Heinrich Belschner, Photograph in Arnstein, zuzuleiten und Ihnen auch unser Antwortschreiben in Abschrift zu übermitteln. Eine Befürwortung des Antrages auf Existenzaufbauhilfe lehne ich mangels Nachweis der vollen fachlichen Eignung für die zu fördernde Erwerbstätigkeit nach wie vor ab, wenn ich mich auch der Ausdrucksweise im damaligen Gutachten der Handwerkskammer nicht voll anschließen kann.

Zur Erklärung möchte ich Ihnen mitteilen, dass seinerzeit der Sachbearbeiter für Kreditwesen erkrankt war und seine Vertreterin derartige, meist eilige, Gutachten zu Hunderten bearbeiten musste. Ich begrüße es daher, dass der Wortlaut des Gutachtens dem Antragsteller vom Landratsamt vorenthalten wurde.

In der Hauptsache habe ich Ihnen jedoch beiliegenden Schriftverkehr zur Kenntnisnahme übermittelt, weil sich Herr Belschner zu unerhörten Unterstellungen gegen Ihre Person und die Person des Herrn Kommissar Scholl hinreißen ließ. Ich stelle Ihnen anheim, sich mit Herrn Belschner in dieser Sache selbst auseinanderzusetzen.

Der Hauptgeschäftsführer – Walle“

Am gleichen Tag schrieb die Handwerkskammer auch Heinrich Belschner an. Sie verwies darauf, dass eine Existenzaufbauhilfe nur gewährt werden dürfe, wenn eine volle fachliche Eignung oder eine besondere fachliche Leistung nachgewiesen werden kann. Die fachliche Eignung kann einfach durch einen Meisterbrief bestätigt werden, die fachliche Leistung durch entsprechende Gutachten. Sowohl dem Antrag vom 16. Juli 1950 als auch dem Antrag vom 14. Juli 1952 könne nicht entsprochen werden. Es stand Belschner auch nicht zu, einen Einblick in das Gutachten zu nehmen oder Rechenschaft abzulegen, auf welche Unterlagen sich das Gutachten stützte. Wahrscheinlich waren die Bemerkungen in diesem Exposé nicht sehr schmeichelhaft...



Wie sich herausstellte, war Bürgermeister Ludwig Zang kein Freund von Heinrich Belschner

Wie bereits erwähnt, war Heinrich Belschner sehr ausdauernd, für seine Sache zu kämpfen. Weil er sich bei den Behörden nicht angenommen sah, versuchte er, auf dem Gnadenweg etwas zu erreichen. Er wandte sich 1953, ohne ein genaues Datum anzugeben, an den deutschen Bundespräsidenten Dr. Theodor Heuss (31.1.1884 †12.12.1963):

„Sehr geehrter Her Bundespräsident!

Wenn ich mich heute an Sie wende, aus dem Grund, um Sie über einen Korruptionsfall aufzuklären, wie er sich im Landkreis Karlstadt zugetragen hat. Meine Klage richtet sich gegen Herrn Paulsen, dem Leiter des Soforthilfeamtes Karlstadt a.M. Herr Paulsen geht in unverantwortlicher Weise mit den Staatsgeldern, zum Teil Gelder, die vom Bund zur Verfügung gestellt wurden, um. Aufbaudarlehen erhält nur derjenige, der gute Verbindungen zu Herrn Paulsen hat, gleichgültig, ob die Betreffenden kreditwürdig sind oder nicht. Zum Beispiel sind mir 2 Geschäftsleute in Arnstein bekannt, die zum wiederholten Mal Aufbaudarlehen erhielten, obwohl es sich hier um 2 vollständig bankrotte Betriebe handelt. Ein dritter Geschäftsmann von Arnstein, der ein gutes Geschäft in bester Lage von Arnstein besitzt, erhielt zum wiederholten Mal 3.000 DM Aufbaudarlehen, obwohl Herr Bürgermeister Zang den Herrn Paulsen aufgeklärt hat, dass der betreffende Geschäftsmann und seine Frau jeden Tag besoffen sind und deshalb nicht kreditwürdig sei. Jetzt kann der Betroffene natürlich nicht mehr saufen.



Briefmarke mit Theodor Heuss von 2009

Von den Aufbaudarlehen der drei Geschäftsinhaber bekommt der Staat bestimmt keinen Pfennig zurück. Das sind einstweilen drei Fälle, die mir persönlich bekannt sind. Ich vermute, dass Herr Paulsen noch mehr solche Sachen gedreht hat.

Nun zu meiner persönlichen Sache: Seit ca. 25 Jahren bin ich selbständiger Berufsfotograf. Ich habe in Arnstein ein gutgehendes Fotogeschäft gehabt; durch Kriegsschaden und gesetzwidrige Maßnahmen der Nachkriegsbehörden ist mein Fotogeschäft vollständig lahmgelegt worden. Seit 2 Jahren bemühe ich mich erfolglos um Bewilligung eines Aufbaudarlehens. Obwohl die Voraussetzungen für ein Aufbaudarlehen bei mir in jeder Weise zutreffen, hat Herr Paulsen meine Gesuche nicht bewilligt. Zu diesem ablehnenden Bescheid hat Herr Paulsen ein halbes Jahr gebraucht. Herr Paulsen hätte mir überhaupt keine Antwort gegeben, wenn ich nicht dreimal beim Landrat Beschwerde wegen Nichtbeantwortung meines Gesuches eingereicht hätte. Die Ablehnung meines Gesuches war in jeder Weise unbegründet und habe deshalb sofort durch Herrn Bürgermeister Zang amtlich Reklamation eingereicht. Auf meine Reklamation gibt mir Herr Paulsen überhaupt keine Antwort mehr, obwohl ich in der Zwischenzeit erneut dreimal beim Landrat reklamiert habe.

Eine nochmalige Reklamation beim Landrat halte ich für zwecklos und wende mich deshalb an Sie, Herr Bundespräsident, mit der Bitte, die zuständige Bundeskriminalinspektion zu beauftragen, gegen Herrn Paulsen kriminalpolizeiliche Untersuchung einzuleiten. Eine Untersuchung durch die bayerische Landespolizei halte ich für zwecklos, da ich meine Erfahrungen gemacht habe. Für meine Klage gegenüber Herr Paulsen bin ich nur der Bundeskriminalpolizei verantwortlich und werde, wenn es verlangt wird, jederzeit meine Beschuldigungen gegen Herrn Paulsen beweisen.

Kurz noch einige Hinweise auf meine persönlichen Verhältnisse: Ich bin ein Opfer des Dritten Reiches; ich wurde im Jahr 1935 aus politischen Gründen von den Nazis zwangsweise sterilisiert. Für diese Schändung meines Körpers, mit nachfolgender gesundheitlicher Schädigung habe ich bis heute noch keinen Pfennig Wiedergutmachung erhalten. Außerdem bin ich Kriegsgeschädigter und Währungsgeschädigter. Vom Entnazifizierungsgesetz bin ich nicht betroffen. Ich war aktiver Nazigegner; doch die Nachkriegsbehörden haben es mir noch viel dreckiger gemacht als die Nazis. Seit März 1950 erhalte ich für mich und meine Frau pro Monat eine Unterstützung von 51 DM. Um nicht ganz zu verhungern, hat meine Frau einen kleinen Hausierhandel angefangen. Meine Frau ist herzkrank und kann ich nicht ruhig mit zusehen, wenn sie sich vollends zugrunde richtet. Deshalb möchte ich unter allen Umständen meine berufliche Existenz wieder aufbauen; aber ohne Bewilligung eines Aufbaudarlehens ist mir das unmöglich. Dies alles Herrn Paulsen bekannt; aber dem ist das gleich, der macht was er will.

Entschuldigen Sie bitte, Herr Bundespräsident, den langen Brief; aber es wird Sie ja auch interessieren, wie es im Landkreis Karlstadt zugeht.

*Ich begrüße Sie und zeichne
Hochachtungsvoll
Heinrich Belschner
Arnstein/Ufr., Gänheimer Straße“*

Eine Antwort ist in den Unterlagen nicht enthalten. Vielleicht war es den Beamten unwichtig, solche Korrespondenz aufzubewahren. Sicherlich hatte das Bundespräsidialamt in Bonn dieses Schreiben mit einer entsprechenden Rückäußerung weitergeleitet, denn sonst wäre dieses Anklage nicht in den Akten des Landratsamtes. Bei dem Leiter des Soforthilfeamtes dürfte es sich um Friedrich Paulsen aus Karlstadt, Am Anger 480 1/11, gehandelt haben.



Bei der Vielzahl von Anfragen dürfte der Bundespräsident in seiner Villa Hammerschmidt nicht jede beantwortet haben

7) Von 57 Mark kann man nicht leben

Heinrich Belschner musste um seinen Lebensunterhalt kämpfen. Er sollte sich 1953 beim Arbeitsamt melden, weil er als arbeitsfähig eingestuft wurde und die Fürsorge nicht auf Dauer beziehen konnte. Er schrieb daher am 14. Oktober 1953 an den neuen Landrat in Karlstadt, Alois Hopf, der nur zweieinhalb Jahre im Amt war:

„Sehr geehrter Herr Landrat Hopf!

Am 26.9.53 hat das Landratsamt Karlstadt in einem Schreiben an die Stadtverwaltung darauf hingewiesen, dass die Fürsorgeempfänger verpflichtet seien, sich bei dem Arbeitsamt zu melden. Ich wurde von diesem Schreiben verständigt und darauf hingewiesen, dass der Bezug von Fürsorgeunterstützung von dieser Meldung beim Arbeitsamt abhängig gemacht werde.

Hiezu möchte ich folgendes bemerken, dass ich nicht verpflichtet bin, mich beim Arbeitsamt als Arbeitssuchender eintragen zu lassen. Denn: ich bin kein Arbeitssuchender, sondern ich suche meine selbstständige Existenz mit Hilfe eines beantragten Aufbaudarlehens wieder aufzubauen. Auf dieses Aufbaudarlehen habe ich gesetzlichen Anspruch schon auf Grund meines Kriegsschadens. Ein dementsprechender Antrag läuft zurzeit beim Soforthilfeamt Karlstadt.

Meine selbstständige Existenz habe ich nicht durch eigene Schuld eingebüßt, sondern durch Kriegsschaden und nachfolgende Beschlagnahme meines mir noch verbliebenen Betriebsvermögens durch Landrat Schröder.

Deshalb bitte ich Sie, Herr Landrat, dass mir die Fürsorgeunterstützung so lange weitergewährt wird, bis ich mit Hilfe des beantragten Aufbaudarlehens meine Existenz wieder aufbauen kann; auch ohne dass ich mich als Arbeitssuchender auf dem Arbeitsamt eintragen lasse.

Hochachtungsvoll“

Eine interne Mitteilung des Ausgleichsamtes vom 12. November 1953 an Landrat Alois Hopf informierte, dass Heinrich Belschner bereits im Jahr 1950 einen Antrag auf Aufbauhilfe in Höhe von 5.000 DM gestellt hatte. Dieser sei vom damaligen Soforthilfeausschuss abgelehnt worden. Auch der Beschwerde hat der Beschwerdeausschuss mit Beschluss vom 28.9.1951 nicht stattgegeben. Am 14.9.1953 stellte Belschner erneut einen Antrag auf Gewährung eines Aufbaudarlehens in Höhe von 5.000 DM. Ehe jedoch über diesen Antrag entschieden werden konnte, musste im Feststellungsverfahren geprüft werden, ob der Antragsteller einen Anspruch auf Entschädigung hatte.



Das Jammern von Heinrich Belschner kann nicht nachvollzogen werden, arbeitete er doch weiterhin als Fotograf wie diese Anzeige zeigt

Danach waren zwei Jahre keine Unterlagen in der Akte zu finden. Erst am 24. Februar 1955 bat Gattin Grete Belschner den Landrat:

„Sehr geehrter Herr Landrat!

Verzeihen Sie mir, wenn ich mich nochmal an Ihnen, Herr Landrat, wende. Ich bitte Sie nochmals von ganzem Herzen, helfen Sie uns doch, dass wir ab 1.3.1955 mehr Unterstützung bekommen. Sie haben wohl in der Sprechstunde am Donnerstag zu mir gesagt, Sie können Herrn Fuchs keine Vorschriften machen. Aber Herr Landrat Ammann, das will mir gar nicht in den Kopf. Sie sind doch der Oberste vom ganzen Bezirk. Sie stehen sogar über die Bürgermeister. Und wenn Sie Herrn Fuchs sagen, dass wir mit den 57 M nicht auskommen können. Denn von den 57 M gehen am 1. März gleich 6 M für Licht ab. Dann braucht man mal Kohlen; kostet ein Zentner über 4 M; dann braucht man mal ein Wägelchen Holz, das kostet auch 3 M. Was bleibt da noch zum Leben?



Auch dieses Foto mit Berta Leusser und ihren Söhnen Robert und Theodor zeigt, dass Belschner fleißig fotografierte

Vor ein paar Jahren war schon mal so eine Gaudi und mein Mann hatte auch ein Verwaltungsgericht genommen, genau wie jetzt. Damals war Herr Schröder noch Landrat. Trotzdem mein Mann mit Schröder einen Prozess hatte, bekamen wir sofort mehr Fürsorge und sogar eine Nachzahlung.

Werter Herr Landrat, bevor doch etwas abgezogen wird, werden wir erst Erkundigungen beim hiesigen Amt einziehen. Wenn man Ihnen über uns falsche Informationen gibt, kann ich nichts dafür. Ich kann nicht einmal meine Winterstiefel besohlen lassen. Sehr geehrter Herr Landrat, wenn es nicht in Ihrer Macht steht zu helfen, da Sie doch der Höchste im Landkreis sind, dann sagen Sie es mir bitte; ich bin Ihnen auch nicht böse. Aber ich muss mich dann an eine höhere Behörde wenden, wo ich Hilfe bekomme. Denn das Leben kann doch nicht so weitergehen.

Versetzen Sie sich mal in unsere Lage. Mein Mann hätte schon längst ein paar Schuhe gebraucht, aber mir wollen nicht der Fürsorge zur Last fallen. Er hat ein Paar geschenkt bekommen, wenn sie auch 3 Nummern zu groß sind. Glauben Sie mir Herr Landrat, es ist mir sehr peinlich, mich immer an Ihnen zu wenden, aber wir sind in einer sehr bedrängten Lage, nur die Not treibt mich dazu.

Wenn jemand behaupten will, unsere Lage hätte sich gebessert, so laden Sie doch meinen Mann vor, damit er sich rechtfertigen kann. Denn hinterm Rücken kann gar viel behauptet werden. Mein Mann und ich, wir lieben die Offenheit. Und bei uns gibt es nur eines, die Wahrheit.

Also, lieber Herr Landrat Ammann, ich bitte Sie nochmals von ganzem Herzen: Sehen Sie doch zu, dass Sie uns helfen können. Denn ich hatte bis jetzt volles Vertrauen zu Ihnen gehabt. Wünsche Ihnen von Herzen alles Gute und der liebe Gott soll Sie segnen für das, was Sie uns helfen.

*Es grüßt Sie hochachtungsvoll
G. Belschner“*



*Landrat Erwin Ammann bei einem
Besuch in Binsfeld*

Erwin Ammann (*22.10.1916 †27.12.2000) war nun schon der vierte Landrat, mit dem sich die Familie Belschner herumschlagen musste. Damals hielt ein Landrat noch wöchentlich eine Sprechstunde im Arnsteiner Rathaus ab. Bei der Gelegenheit dürfte auch Grete Belschner ihn angesprochen haben. Bei dem zuständigen Beamten dürfte es sich um den Oberinspektor Rudolf Fuchs, Karlstadt, Am Anger 480 1/9, gehandelt haben. Ammann schrieb schon am 25. Februar 1955 zurück und erklärte, dass er Herrn Fuchs angewiesen habe, ihren Fall beschleunigt zu behandeln. Er wies jedoch darauf hin, dass es gesetzliche Richtsätze gäbe, über die auch das Landratsamt nicht hinausgehen könne. Das Amt verlangte noch eine Information über die Größe der Wohnung, damit eine Neuberechnung der Fürsorge vorgenommen werden könne. Er bot Grete Belschner an, über besonderen Bedarf an Kleidung, Kohlen oder Wintervorräte im Rahmen eines

Beihilfesuches über die Stadtverwaltung einen Antrag einzureichen. Im Fall einer einmaligen Beihilfe könnte der Landkreis die persönlichen Verhältnisse mildern.

Das stieß jedoch Heinrich Belschner sauer auf: In einem sehr langen Schreiben beklagte er sich am 2. März 1955, dass er nicht fair behandelt würde. Noch bei dem Vorgänger des Landrates hätte Belschner bei einer Klage erreicht, dass ihm ab November 1952 ein monatlicher Betrag von 82 DM bezahlt worden wäre. Er gab die Schuld nunmehr dem Arnsteiner Bürgermeister, dem Finanzbeamten Lorenz Lembach, und seinem Stellvertreter, dem Sattlermeister Karl Manger (*21.12.1891 †29.4.1968):

„... Herr Manger und Herr Lembach arbeiten zusammen mit verlogenen und meineidigen Personen gegen mir, um mich vollends zugrunde zu richten. Schmarotzer, Kriecher, Lügner, Verleumder und meineidige Personen sind bei den beiden Bürgermeistern Lembach und Manger angesehene Persönlichkeiten und werden in jeder Weise begünstigt. Ein Bürgermeister hat aber die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, unparteiisch und ohne Ansehen der Person sein Amt zu verwalten. Dies kann man von diesen beiden Herren aber nicht behaupten. Da bin ich ja schön vom Regen in die Traufe gekommen. Endlich hatte diesen Lumpen, den ehemaligen Bürgermeister Zang sein wohlverdientes Schicksal ereilt



Besonders schlecht zu sprechen war Belschner auf den Finanzbeamten und ehrenamtlichen Bürgermeister Lorenz Lembach (Bild Stadtarchiv Arnstein)

und ist abgesetzt worden und jetzt arbeiten Herr Manger und Herr Lembach gemeinsam mit diesem Schurken Zang gegen mir, um mich vollends zugrunde zu richten. Ich bin mir vollständig darüber im Klaren, was meine Behauptungen bedeuten und ich werde auch den Beweis dafür antreten... Herr Lembach wird Ihnen, Herr Landrat, etwa folgendes sagen: Er halte es für unter seiner Würde, sich mit einer krankhaft veranlagten und unverantwortlichen Person wie diesem Belschner vor Gericht herumzustreiten... "

Belschner drohte in diesem Schreiben auch, die Angelegenheit vor die Presse zu bringen, um die ‚Gemeinheiten und Niederträchtigkeiten, die er in zehn Jahren in Arnstein erdulden‘ musste, der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Er wies den Landrat darauf hin, dass er in einem eigenen Haus wohnen würde und deshalb keinen Mietzuschuss beantragen

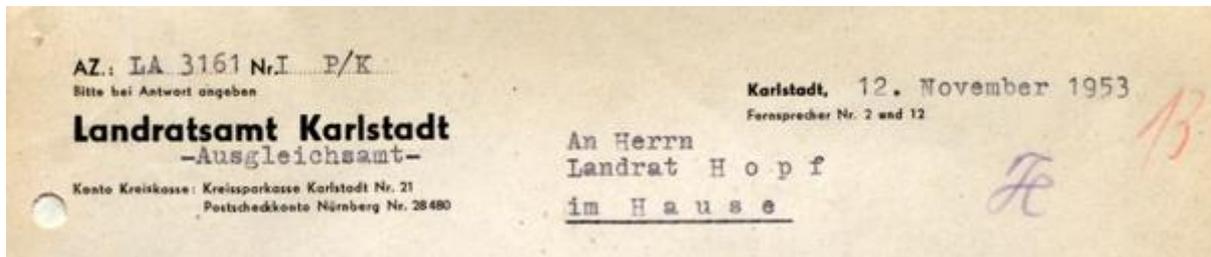
könne. Andererseits hätte er durch die vielen Klagen, die er führe musste, einen Schuldenberg von viertausend Mark aufgehäuft, was zu dieser Zeit ein enormer Betrag war. Er wies noch einmal auf seine Ausgaben hin, die er in diesem Monat erwartete:

Firma Popp & Söhne für 3 Ztr. Steinkohle	15,48 DM
Firma Karl Weiner für 1 Ztr. Brikett	3,09 DM
Schuhmachermeister Merklein für Schuhreparatur	5,50 DM
Landwirt Bernhard Weiß für Kartoffelschulden	10,00 DM
Strom	6,00 DM
zusammen	40,07 DM

Dabei wäre in diesem Betrag noch nicht einmal das Brennholz, das er noch zu bezahlen hätte, enthalten. Wie sollte er denn von nicht einmal siebzehn Mark im Monat leben. Er meinte, dass dazu ein Kommentar überflüssig wäre. In einem Nachsatz bat er, die beiliegende Kopie dieses Schreibens an die Herren Lembach und Manger auszuhändigen.

Landrat Erwin Ammann schrieb am 15. März 1955 zurück und sagte zu, dass die Tilgungsbeträge für das Haus vom Fürsorgeverband übernommen werden würden.

Außerdem würden die Zinsen von monatlich 21,50 DM zweckgebunden an Belschner überwiesen werden. Leider sei darüber hinaus keine Erhöhung des monatlichen Fürsorgesatzes möglich.



Internes Schreiben des Ausgleichsamtes an Landrat Alois Hopf

Doch Heinrich Belschner gab sich damit nicht zufrieden. In einem umfangreichen Schreiben vom 16. März 1955 bedrängte er wiederum Landrat Erwin Ammann. Er warf ihm vor, dass er sich von Verleumdern und Ehrabschneidern beraten ließe und ihm, dem ehrenwerten Heinrich Belschner, nichts glauben würde. Er wies auf seine hervorragenden fachlichen Kenntnisse hin, die er sich in den letzten dreißig Jahren erworben habe. Belschner lege künftig kein Interesse mehr an einem Gespräch mit dem Landrat, da er kein Vertrauen mehr zu ihm haben können. Auf dieses Pamphlet hin schrieb der Landrat am 22. März einen sehr moderaten Brief zurück, der einen Einblick darauf gibt, warum Ammann mehrmals wiedergewählt wurde:

„Sehr geehrter Herr Belschner!

Ihr Schreiben vom 16.3. habe ich erhalten. Auf den Inhalt einzugehen, darf ich mir ersparen. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass es Ihnen persönlich eine besondere Freude bereitet, derartige Schreiben zu verfassen. Ich will Ihnen gerne diese Freude gönnen. Bedauerlich und traurig ist dabei die Tatsache, dass Sie selbst mit einem solchen Schreiben all den Leuten recht geben, die mir von vornherein prophezeit haben, dass meine persönlichen Bemühungen von Ihnen nie anerkannt würden.

Trotzdem werde ich meine Bemühungen, auch die Angelegenheit der von meinem Vorgänger seinerzeit beschlagnahmten Gegenstände in irgendeiner Form gut zu machen, nicht einstellen; ich bin dazu zwar nicht verpflichtet, am wenigstens gegenüber Personen, die ein derartiges Bemühen mit unsachlichen Briefen belohnen.

Ich bin nicht der Mann, der Gleiches mit Gleichem vergilt.

Hochachtungsvoll“

Doch wenn man denkt, dass sich Heinrich Belschner damit besänftigen würde, der kannte den Fotografen nicht. In einem wiederum sehr geharnischten Brief beschwerte er sich am 16. März 1955 beim bayerischen Innenminister Dr. August Geislhöringer (*22.8.1866 †18.6.1963), der der Bayernpartei angehörte:

„Sehr geehrter Herr Innenminister Dr. Geislhöringer!

In der Presse habe ich davon Kenntnis erhalten, dass Sie einem Teil der Landräte gehörig die Meinung gesagt haben. Dies hat mich sehr gefreut. Denn ich kann Herrn Innenminister aus eigener Erfahrung nur das Eine sagen: Es ist haarsträubend, was sich manche Landräte an Rechtswidrigkeiten erlauben. Ganz besonders schlimm ist es im Landkreis Karlstadt!

Von den zwei verflossenen Landräten im Landkreis Karlstadt, Herrn Schrömbgens und Herrn Schröder, sowie dem jetzigen Landrat Ammann ist keiner einen Schuss Pulver wert bzw. wert gewesen. Mir wurde durch den ehemaligen Landrat Schröder und dem ehemaligen Bürgermeister von Arnstein, Herrn Zang, meine Existenz völlig zugrunde gerichtet.



Auch das bayerische Kabinett im Maximilianeum wurde eingeschaltet

Nicht genug damit, dass ich Kriegsschaden erlitten habe, hat mir der ehemalige Landrat Schröder während meiner Abwesenheit mein Fotogeschäft vollständig ausplündern lassen, so dass ich des Restes meines mir noch verbliebenen Betriebskapitals beraubt wurde und jetzt gezwungen bin, seit Jahren Fürsorgeunterstützung zu beziehen.

Seit Jahren bemühe ich mich ohne Erfolg um die Gewährung einer Existenzaufbauhilfe, auf welche ich schon auf Grund meines Kriegsschadens Anspruch habe. Aber alles wird mir krumm gemacht. Da wird mit Lug und Trug, mit Verleumdung und Urkundenfälschung gegen mir gearbeitet, so dass ich vor Gericht es sehr schwer habe, zu meinem Recht zu kommen.

Weil ich bestrebt bin, von der Fürsorge weg zu kommen, werde ich als gemeingefährlich hingestellt und man versucht mit allen Mitteln, mich rechtswidrig hinter Schloss und Riegel zu bringen, bloß weil ich den Mut habe, den betreffenden Herrn die Wahrheit zu sagen und zu



Dr. August
Geislhöringer (Bild
Bayerischer Landtag

schreiben, wenn ich dies für angebracht halte. Diese Herren glauben, sie könnten heute noch nach den Methoden verfahren, wie im Dritten Reich und kümmern sich einen Deut um die jetzt bestehenden Gesetze und Verordnungen. Auch von dem jetzigen Landrat von Karlstadt, Herrn Ammann, habe ich keine Hilfe zu erwarten, darüber bin ich mir jetzt vollständig im Klaren. Im Landratsamt wird nur Vetterleswirtschaft betrieben.

Die Staatsgelder, welche für Existenzaufbauhilfe zur Verfügung stehen, werden oft an Personen vergeben, welche kaum berechtigten Anspruch haben. Dann ist natürlich für diejenigen, welche berechtigten Anspruch auf Aufbauhilfe haben, kein Geld mehr übrig. Für diese Behauptungen kann ich jederzeit den Beweis erbringen. Da kenne ich z.B. einen Fall, wo ein Textilwarenhändler schon mindestens 15.000 DM Aufbauhilfe erhalten hat. Außerdem hat dieser Mann zinsverbilligten

Staatskredit in Höhe von ca. 55.000 DM für einen Wohnhausneubau erhalten, im Ganzen also ca. 70.000. Darüber haben sich schon viele Leute aufgeregt. Dieser Mann heißt Regenberg und ist Kreisrat im Landratsamt Karlstadt. Viele Leute sagen natürlich, wenn man Kreisrat ist und an der Quelle sitzt, da sorgt man in erster Linie für sich und seine Freunde.

Solche Fälle gibt es allein in Arnstein mehrere und werde ich Namen nennen, wenn ich dazu aufgefordert werde. Meine laufenden Anträge auf Existenzaufbauhilfe, auf welche ich nach Recht und Gesetz Anspruch habe, werden dauernd unter nicht zutreffender Begründung und fadenscheiniger Begründung dauernd abgelehnt und auch bei der Regierung von Unterfranken habe ich mit meinen Beschwerden keinen Erfolg, weil die Regierung von Unterfranken durch wahrheitswidrige Informationen ein völlig falsches Bild von meinen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen hat.

Nicht genug damit, wurde mir auch noch die Unterstützung um 25 DM gekürzt, so dass ich jetzt seit über 1 Jahre pro Monat für mich und meine Frau nur 57,50 DM erhalte. Ich war gezwungen, wegen dieser Angelegenheit nach erfolgloser Beschwerde bei der Regierung von Unterfranken Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Würzburg einzureichen. Ich habe den Prozess gewonnen. Urteil erging im November 1954. Vom Bezirksfürsorgeverband Karlstadt wurde keine Berufung eingelegt. Aber Landrat Ammann und sein Inspektor Fuchs bilden sich ein, sie bräuchten das Urteil vom Verwaltungsgericht nicht zu respektieren und muss ich mich jetzt weiter mit Herrn Fuchs und Landrat Ammann herumstreiten. Scheinbar hat dieser Landrat Ammann so wenig juristische Kenntnis, dass er nicht einmal weiß, dass das Urteil eines Gerichts respektiert werden muss, wenn von dem Rechtsmittel zur Einlegung einer Berufung kein Gebrauch gemacht wurde.

Zu meiner Frau sagte Landrat Ammann am Donnerstag, den 17. Februar: Er könne doch seinem Inspektor Fuchs keine Vorschriften machen. Wahrhaftig, ein äußerst zaghafter und ängstlicher Landrat, der Herr Landrat Ammann, weil er sich anscheinend von seinem Inspektor Fuchs Vorschriften machen lässt, anstatt dass es umgekehrt der Fall sein müsste. Ich soll eben weiter auf Hungerration gesetzt werden nach dem Wunsch und Willen des Landrates Ammann. Ich bin jetzt 57 Jahre alt, meine Frau ist 55 Jahre. Wenn mir nicht bald geholfen wird, dass ich meine Existenz wiederaufbauen kann, dann kann ich und meine Frau

langsam verhungern mit dieser Fürsorgeunterstützung in Höhe von 57,50 DM pro Monat. So wird ja nicht einmal ein Verbrecher behandelt, wenn er aus dem Zuchthaus entlassen wird.

Wenn es in anderen Landkreisen auch so zugeht wie im Landratsamt Karlstadt, dann kann ich Ihre Erbitterung (Herr Minister Dr. Geislhöringer) gegenüber pflichtvergessenen Landräten gut verstehen und würde ich und auch andere bayerische Staatsbürger es lebhaft begrüßen, wenn hier einmal kräftig hineingefunkt wird. Auf Grund meiner Ausführungen erhebe ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Landrat Ammann, gegen den Leiter des Bezirksfürsorgeverbandes Karlstadt Herrn Fuchs, gegen den Leiter des Soforthilfeamtes in Karlstadt Herrn Paulsen und gegen den 1. Bürgermeister von Arnstein Herrn Lembach, sowie gegen den 2. Bürgermeister von Arnstein Herrn Manger wegen rechtswidrigen Manipulationen im Amt und stelle den Antrag auf Durchführung eines Dienstaufsichtsverfahrens.

Zur weiteren Information füge ich meine Korrespondenz mit dem Landratsamt Karlstadt und dem Bezirksfürsorgeverband Karlstadt seit dem 22. Februar 1954 bei sowie das Urteil des Verwaltungsgerichtes Würzburg vom 18. November 1954. Im ganzen also zweiunddreißig Schriftstücke. Ich bin auch bereit, persönlich nach München zu kommen und dort Rede und Antwort zu stehen. Falls gewünscht wird, dass ich nach München kommen soll, müsste ich allerdings bitten, mir aus Staatsmitteln die Reisespesen vorzuschießen, da ich selbst nicht mehr finanziell in der Lage bin, eine Reise nach München hin und zurück zu machen.



Landrat Erwin Ammann mit der Bundestagsabgeordneten Dr. Maria Probst

Mein Kampf mit dem Soforthilfeamt Karlstadt seit fünf Jahren ist ein umfangreicher Akt für sich allein und werde ich aus diesem auf Anforderung alle weitere Information zur Verfügung stellen.

Hochachtungsvoll – Heinrich Belschner“

Regierungsrat Kren von der Regierung von Unterfranken gab eine Kopie dieses Schreibens am 30. April 1955 an das Landratsamt mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen weiter.

Vorher hatte Greta Belschner noch ein weiteres Gesuch an den Landrat gerichtet. Am 28. März schrieb Sie:

„Sehr geehrter Herr Landrat!

Ihr Schreiben vom 15. März 1955 habe ich erhalten. Wegen der Neuberechnung hat Ihnen mein Mann geschrieben. Sehr geehrter Herr Landrat Ammann, wir sollen ab 1. April fünf Mark mehr zum Leben bekommen. Glauben Sie mir, Herr Landrat, damit können wir nicht durchkommen. Das wären 62 M. Könnten Sie uns wenigstens die 25 M lassen. Andere

verdienen noch mehr nebenbei und denen wird nichts abgezogen. Vor allem, Herr Landrat Amman, danke ich Ihnen, dass Sie uns gleich die 60 M Beihilfe und die 91 M geschickt haben. ich war so froh, dass ich warme Unterkleidung und Kohlen kaufen konnte; und von den 91 M konnte ich gleich eine Rechnung von 55 M bezahlen, die im Dezember schon fällig war. Werter Herr Landrat, eine Bitte hätte ich: möchten Sie so freundliche sein und den Schein wegen Befreiung vom Rundfunk übersenden und einen Krankenschein. Da mein Herz so schwach ist und ich immer Schmerzen habe und hin und wieder mal zum Arzt gehen muss.

Werter Herr Landrat Ammann, nun möchte ich Sie etwas fragen: Wir haben eine Fachzeitung bekommen und da ist als mal ein Fotogeschäft ausgeschrieben. Jetzt wenn wir mal eine Gelegenheit hätten, ein Geschäft zu kaufen oder zu pachten, würden wir dann das Geld bekommen? Dann würden wir halt von



Die Belschners hatten kaum Geld, um Kohlen zu kaufen

Arnstein weggehen. Ich glaube fest, Herr Landrat, dass Sie uns helfen würden, wenn es so ginge wie Sie wollten. Natürlich müssten wir das wissen, sonst hätte es ja keinen Zweck hinzuschreiben. Glauben Sie mir, Herr Landrat, mein Mann ist nicht so schlecht wie Ihnen geschildert wurde. Er ist nur sehr verbittert, 10 Jahre existenzlos und keine Aussicht. Mein Mann will ja nur wieder auf seinem Beruf arbeiten. Wenn er eine Existenz hat, kümmert er sich um nichts.

Werter Herr Landrat, ich weiß nicht, ob es recht ist, wenn ich Ihnen im Vertrauen etwas sage: Mein Mann kam vor einigen Tagen heim und sagte mir, dass ihm jemand gesagt hat, Herr Manger hätte in seiner Werkstatt erzählt, er hätte mit Ihnen eine Auseinandersetzung gehabt und er hätte zu Ihnen gesagt, wenn Sie nicht zu Ihnen helfen würden, dann würden Sie bei der nächsten Wahl nicht mehr gewählt. Wenn ich ein Anliegen habe, werde ich mich an Sie wenden.

*Es grüße Sie hochachtungsvoll
Frau Belschner
PS: Ich wünsche Ihnen alles Gute“*

8) Versöhnlicher Schluss

Schon wenige Tage darauf bedankte sie sich noch einmal beim Landrat mit einem Schreiben vom 8. April 1955:

„Sehr geehrter Herr Landrat!

Ich danke Ihnen von Herzen für Ihre liebevolle Bemühung und dass Sie mir den Krankenschein sofort geliefert haben und mit der Post die Sache mit der Rundfunkgebührenfreiheit erledigt haben.

Vielleicht, Herr Landrat, finden Sie einen Ausweg, dass mein Mann seine Existenz wieder aufbauen kann. Ja, es ist ein schwerer Kampf. Werter Herr Landrat, ich wünsche Ihnen sowie Ihrer lieben Familie ein gesegnetes Osterfest. Wir haben unseren Gläubigern jedem eine Abzahlung gegeben. Glauben Sie mir, ich habe nur den einen Wunsch, dass mein Mann seine Existenz bald wiederbekommt und wir von der Fürsorge wegkommen. Nun wünsche ich Ihnen nochmals alles Gute und Gott befohlen.

Es grüßt Sie hochachtungsvoll – Frau Belschner“

Landrat Erwin Ammann beantwortete die Anfrage der Regierung von Unterfranken am 17. Mai 1955 und wies auf die bisherigen Tatsachen hin, insbesondere auf das sehr kritische Verhalten von Heinrich Belschner auf die Behörden. Ammann führte weiterhin aus, dass sich die Greta Belschner in verschiedenen

Dankschreiben an ihn immer wieder für die besondere Unterstützung lobend ausgesprochen habe.



MdL Walter Zeißner, Staatssekretär Dr. Albert Meyer und Landrat Erwin Ammann bei der Einweihung der Bäckerei Moser (Bild Stadtarchiv Arnstein)

Hin und wieder fühlte sich Belschner auch wirklich schlecht behandelt: So schrieb er am 21. Juli an Landrat Ammann, dass er auf seine Beschwerde vom 2. Februar bisher noch keine Antwort erhalten habe. Er hatte damals gebeten, dieses Schreiben an die Regierung weiterzugeben, doch bis heute hätte er weder vom Landratsamt noch von der Regierung etwas gehört.

Und man glaubt es nicht! Die Beschwerde vom 2. Februar wurde am 3. August vom Beschwerdeausschuss der Regierung behandelt und die Regierung gewährte ein Aufbaudarlehen von 4.000 DM. Landrat Ammann beglückwünschte Belschner am 19. August zu dieser Entscheidung, wies aber gleichzeitig sein Amt daraufhin, Belschner die monatliche Unterstützung von 57 DM zu streichen.

Der letzte Brief in der Akte soll auch in voller Länge abgedruckt werden, denn er ist für Heinrich Belschner so ungewöhnlich. Am 20. August schrieb er:

„Sehr geehrter Herr Landrat Ammann!

Für Ihr freundliches Schreiben vom 19. August 55, welches ich heute durch die Post erhielt, spreche ich Ihnen, Herr Landrat Ammann, meinen herzlichsten Dank aus. Insbesondere danke ich Ihnen für Ihre so freundlichen Wünsche zu einem guten Start bei der Gründung meiner verlorengegangenen Existenz.

Da ich mich jetzt davon überzeugt habe, dass Sie es wirklich gut mit mir meinen und wirklich ehrlich bestrebt sind, gerecht zu denken und zu handeln, möchte ich Sie um Entschuldigung bitten, dass ich Ihnen vor einem halben Jahr zwei grobe Briefe geschrieben habe. Aber ich war wirklich auf dem Nullpunkt angelangt und da war mir alles gleichgültig. Natürlich war ich mir schon seinerzeit darüber im Klaren, dass Sie keine persönliche Schuld daran trugen, dass mir derartige Schwierigkeiten gemacht wurden. Aber Sie kannten mich ja nicht genügend und wurden von meinen Feinden, welche schon dauernd mit Lug und Trug gegen mich arbeiteten, falsch informiert. Wenn Sie vielleicht auch nicht alles, was Nachteiliges über mir berichtet wurde, als nicht glaubhaft angenommen haben, etwas bleibt bei solchen falschen Informationen immer hängen. Letzten Endes kenne ich dieses verlogene Nest Arnstein doch noch etwas besser als Sie, Herr Landrat Ammann, und könnte Ihnen manche vertrauliche Aufklärung geben, falls Sie dies wünschen sollten.

Rechtlich denkende Menschen sind mir sympathisch. Böswillige Verleumder aber sind mir ein Gräuel.

Hochachtungsvoll“



Rathausempfang beim Jubiläum der Arnsteiner Soldaten- und Kriegerkameradschaft mit MdB Alfred Biehle, MdL Walter Zeißner und Landrat Erwin Ammann (Foto Stadtarchiv Arnstein)

Leider ist der spätere Weg der Eheleute Belschner wenig nachvollziehbar. Größere Aktivitäten im Bereich Fotografie sind nicht zu bemerken; insbesondere keine Anzeigen. Einige Bürger können sich jedoch daran erinnern, dass er die ganzen fünfziger Jahre Fotoaufnahmen gemacht hatte. Bekannt war in Arnstein, dass die Eheleute in den fünfziger Jahren einen Papagei hatten, der richtig sprechen konnte.⁹ Außerdem hatten sie viele Jahre neben ihren Hunden einen Affen als Haustier.¹⁰



Auch ein sprechender Papagei gehörte zum Haushalt Belschners

Heinrich Belschner soll später dafür bekannt gewesen sein, dass er als erster in Arnstein freizügige Zeitschriften verkauft haben soll.¹¹ Wann die Eheleute aus dem Haus konkret ausgezogen sind war nicht zu eruieren. Mehrere Arnsteiner behaupten, dass die Belschners zumindest in den fünfziger Jahren einen Affen in ihrer Wohnung hielten. Während sie noch 1955 als ihre Adresse Schweinfurter Str. 16 angegeben haben, ist im Einwohnermeldebuch für Arnstein 1958 der Elektriker Ludwig Schröder eingetragen. Greta Belschner hat noch in den siebziger Jahren mit einem Fahrrad und einem weißen Spitz im Gefolge Zeitschriften ausgefahren.¹²

Beide Eheleute haben bis zu ihrem Tod in Arnstein gewohnt, denn beide sind hier beerdigt: Heinrich Belschner starb am 17. März 1967, seine Danksagung ist von Greta Belschner und einer Familie Ludwig unterzeichnet¹³. Seine Gattin Margareta, genannt Greta, wurde in ihren letzten Lebensjahren der Vormundschaft von Klaus Iftner unterstellt (*1947) unterstellt. Da sie allein in ihrem zuletzt recht auffälligen Gebäude nicht mehr zurückkam, lebte sie seit dem 17. November 1975 im Arnsteiner Pfründnerspital. Sie starb am 25. November 1977 und wurde von der Bestattungsfirma Söder beerdigt.¹⁴

Quelle: StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 5939

Arnstein, 6. Februar 2022

¹ Klaus Göbel: Ingenieur Karl Protzmann (1872-1950). in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2017

² Günther Liepert: Fotograf Joseph Protzmann und seine Cartes de Visite. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2008

³ StA Arnstein: Personenkarteikarte Heinrich Georg Belschner

⁴ Günther Liepert: Bau der ersten Siedlungshäuser in Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2022

⁵ Düsseldorfer Siedlung. in Werntal-Zeitung vom 27. August 1949

⁶ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 6. September 1952

⁷ Gespräch mit Stefan Schmitt von Burghausen im Januar 2022

⁸ Günther Liepert: Gerechtigkeit im Spruchkammerverfahren? in www.liepert-arnstein.de vom 24. Januar 2022

⁹ Gespräch mit Gertrud Fluhrer im Februar 2022

¹⁰ Gespräch mit Roland Metz im Januar 2022

¹¹ Gespräch mit Doris Dürr im Januar 2022

¹² Gespräch mit Andreas Ludwig im Januar 2022

¹³ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 23. März 1967

¹⁴ Beerdigungsbuch der Firma Söder von 1977